



Jahresbericht 2023

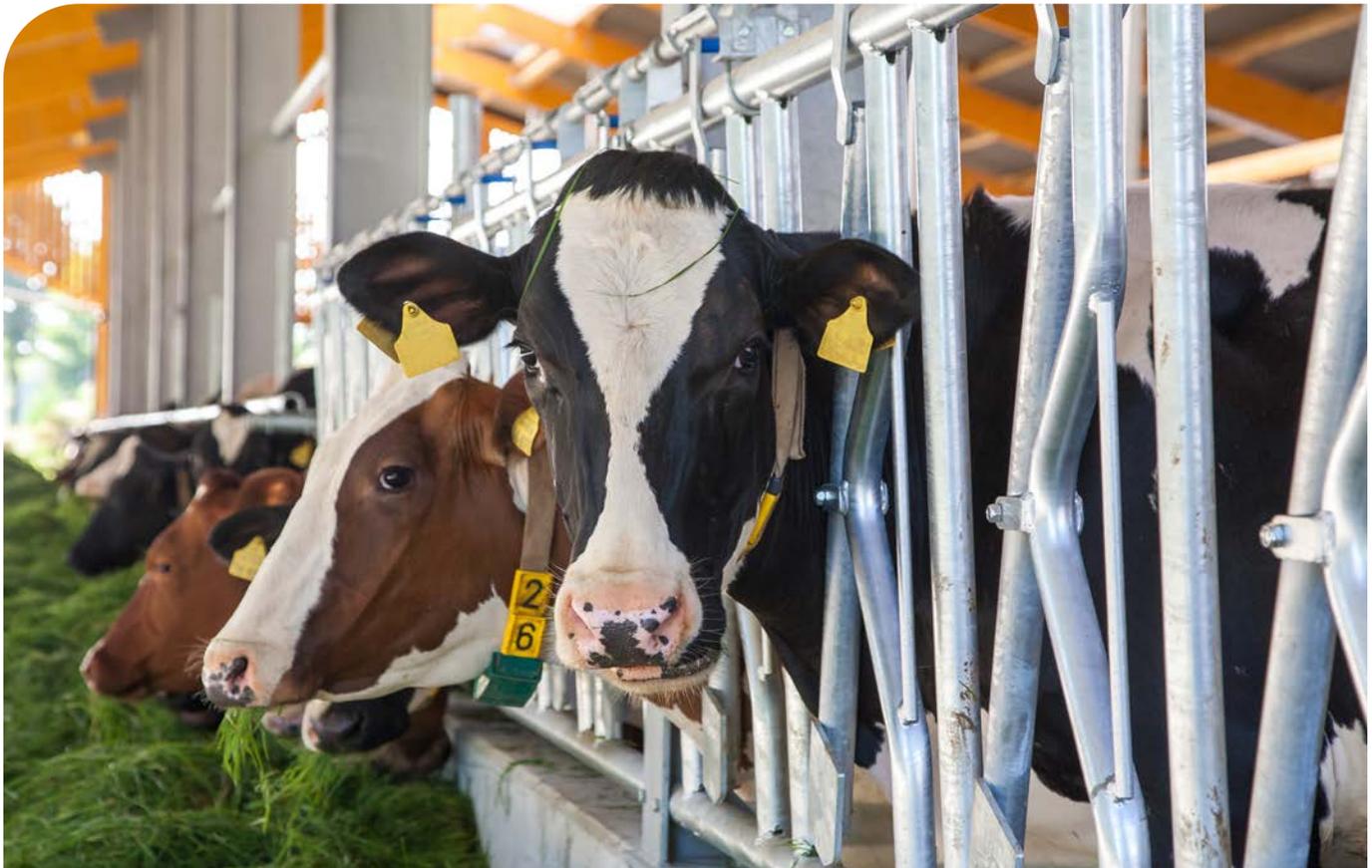




Inhalt

Vorwort	4
Aufgaben und Struktur der Tierseuchenkasse	6
Haushalt, Personal und Informationstechnik	10
Haushaltswirtschaftssystem und Gesundheitsmanagement	12
Personal	14
Anlage der Rücklagen	15
Informationstechnik	16
Tierzahlen, Beiträge, Falltiergebühren	19
Rinder	22
Schweine	23
Pferde	23
Schafe/Ziegen	24
Geflügel	24
Falltiergebühren	29
Leistungen	31
Rinder	33
Schweine	37
Geflügel	37
Pferde	39
Schafe/Ziegen	39
Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen	40
Tierkörperbeseitigung	43
Tierkennzeichnung	45
Forschungsprojekte	45
Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren	47
Ausblick auf das Jahr 2024	49

Vorwort



"Fit für die Zukunft" – so heißt die Überschrift, unter der neben den regulären Aufgaben die Tätigkeitsschwerpunkte der Niedersächsischen Tierseuchenkasse des Jahres 2023 zusammengefasst werden können. Dies beinhaltet folgende Punkte:

1. Implementierung eines neues Haushaltswirtschaftsprogramms
2. Digitalisierung der Leistungsbeantragung und -bearbeitung
3. Beantragung der Notifizierung der Beihilfesatzung bei der EU-Kommission
4. Ausarbeitung und Intensivierung von Biosicherheitsmaßnahmen in den Tierhaltungen
5. Stärkung der IT-Sicherheit der Tierseuchenkasse.

Alle genannten Bereiche sind von eminenter Bedeutung für die Niedersächsische Tierseuchenkasse und haben auch in 2023 erhebliche Ressourcen in Anspruch genommen.

- Die Umsetzung des **Online-Zugangsgesetzes** ist für die Tierseuchenkasse nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern bedeutet eine erhebliche Verschlankung der Abläufe und des Bearbeitungsaufwandes. Dies war mit der Digitalisierung der Beantragung und Bearbeitung von Beihilfen für die Entnahmen und Untersuchungen eindeutig der Fall. Zwar nahm die Entwicklung des Programms beinahe drei Jahre in Anspruch, nun können die rund 23.000 Anträge im Jahr jedoch sehr zeitnah und mit einem für alle Beteiligten deutlich geringeren Aufwand bearbeitet werden.
- Die Implentierung eines neuen **Haushaltswirtschaftsprogrammes** war nötig, da ein bewährtes, von einem Mitarbeiter der Tierseuchenkasse selbst programmiertes Haushaltswirtschaftssystem aufgrund der Anforderungen an den Datenschutz, das eGovernment und im Sinne einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Tierseuchenkasse abgelöst werden musste.
- Die EU-Kommission entscheidet über die Frage, ob staatliche Beihilfen, die Wirtschaftsunternehmen gezahlt werden, mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vereinbar sind. Daher muss die **Satzung der Tierseuchenkasse** bei Etablierung neuer Beihilfen und regulär alle fünf bis sieben Jahre neu genehmigt werden. Dieser Prozess konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.
- Während die **Geflügelpest** in den vorherigen Jahren große Ausmaße angenommen hatte, ist dies im Jahr 2023 erfreulicherweise deutlich weniger der Fall gewesen. Allerdings spielt die Biosicherheit, also der Schutz der Bestände vor dem Eintrag von Tierseuchenerregern nach wie vor eine wichtige Rolle für die Erhaltung gesunder Tierbestände. Gemeinsam mit dem Landvolk Niedersachsen und den entscheidenden Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wurden die Konzepte zur Biosicherheit bei Schweinen und beim Geflügel ausgearbeitet, Schulungen für Tierärztinnen und Tierärzte zur Durchführung der Biosicherheitsberatungen organisiert und die Notifizierung von Beihilfen für die Beratungen bei der EU-Kommission erreicht.
- Die **Stärkung der IT-Sicherheit** der Tierseuchenkasse ist eine elementare Voraussetzung für ein Funktionieren der vielfältigen Abläufe und Prozesse und sie ist eine besondere Herausforderung. Aufgrund der steigenden Cyberkriminalität wurden daher präventive und reaktive Maßnahmen weiter verstärkt.

Des Weiteren war die Niedersächsische Tierseuchenkasse in 2023 Ausrichterin der Bundeskonferenz der Tierseuchenkassen in Bremerhaven. In einer mehrtägigen Veranstaltung für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Aktiven in den Tierseuchenkassen der Länder sowie mit den Verantwortlichen aus den Landesministerien und dem Bundesministerium wurden aktuelle Themen der Tiergesundheit diskutiert.

"Miteinander kann man Vieles erreichen, alleine meist nur wenig." In diesem Sinne danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Wirtschaft, der Politik, den Behörden und der Wissenschaft sowie den niedersächsischen und bremischen Tierhalterinnen und Tierhaltern für ein erfolgreich abgelaufenes Jahr 2023!

Hannover im März 2024

Heinz Korte
Vorstandsvorsitzender



Georg Meiners
Verwaltungsratsvorsitzender



Dr. Ursula Gerdes
Geschäftsführerin



Aufgaben und Struktur



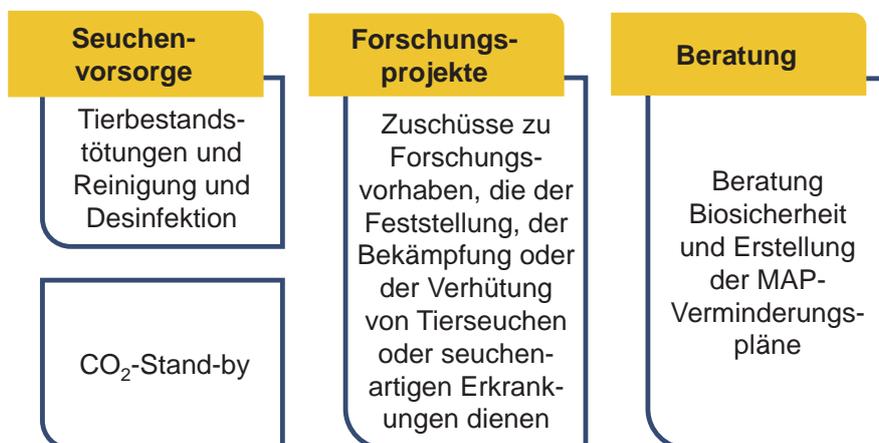
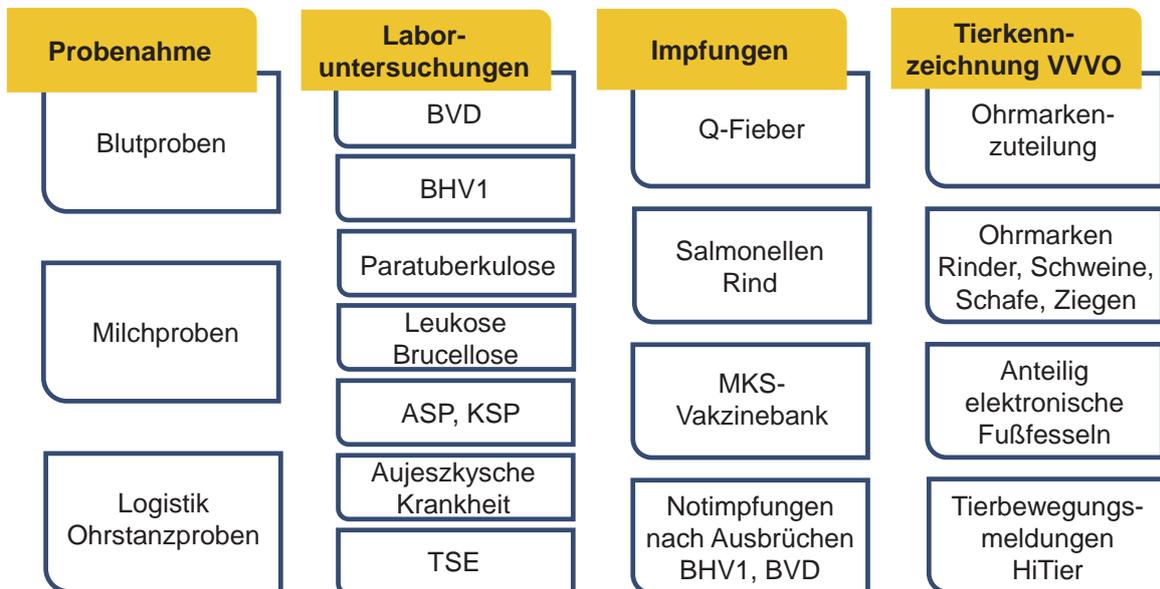
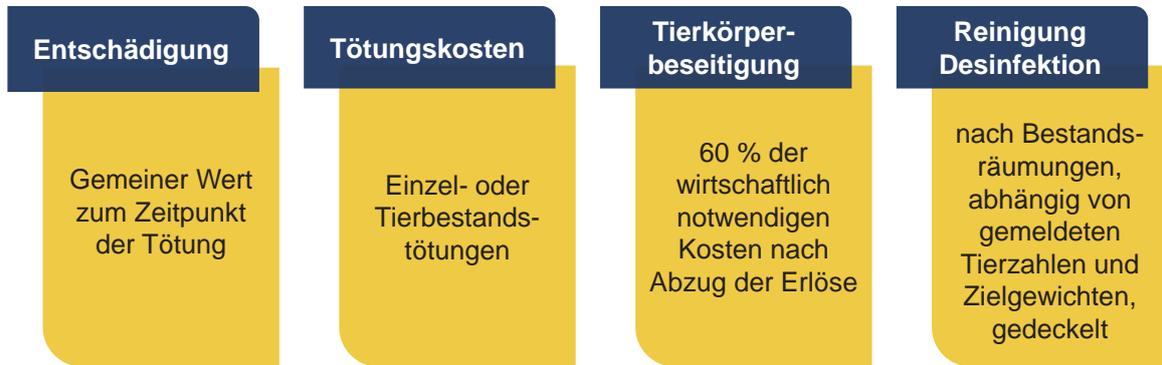
Die Entschädigung von Tierhalterinnen und Tierhaltern, deren seucheninfizierte oder -verdächtige Tiere getötet werden müssen, ist in Deutschland seit dem Jahr 1765 ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung von Tierseuchen. Für diese Entschädigungsleistungen sowie die Übernahme der Kosten für die Tötung und Beseitigung sind die Länder zuständig.

In Niedersachsen wurde diese Aufgabe im Jahr 1966 per Gesetz der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, übertragen. Neben der Entschädigung der Tierhalterinnen und Tierhalter für die getöteten oder z. T. verendeten Tiere, hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse

weitere Aufgaben, die im Tiergesundheitsgesetz, im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz festgelegt sind, wie z. B. die Übernahme von Tötungskosten und zu 60 % die Kosten der Tierkörperbeseitigung.

Zudem leistet sie freiwillige Beihilfen für eine Reihe von Leistungen, die der Prophylaxe, Früherkennung und/oder zügigen Bekämpfung von Tierseuchen dienen, wie die Übernahme von Untersuchungskosten, Impfungen, Beratungen, Ohrmarken sowie für die Vorbereitung auf eine zügige Bekämpfung von Tierseuchen.

Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse



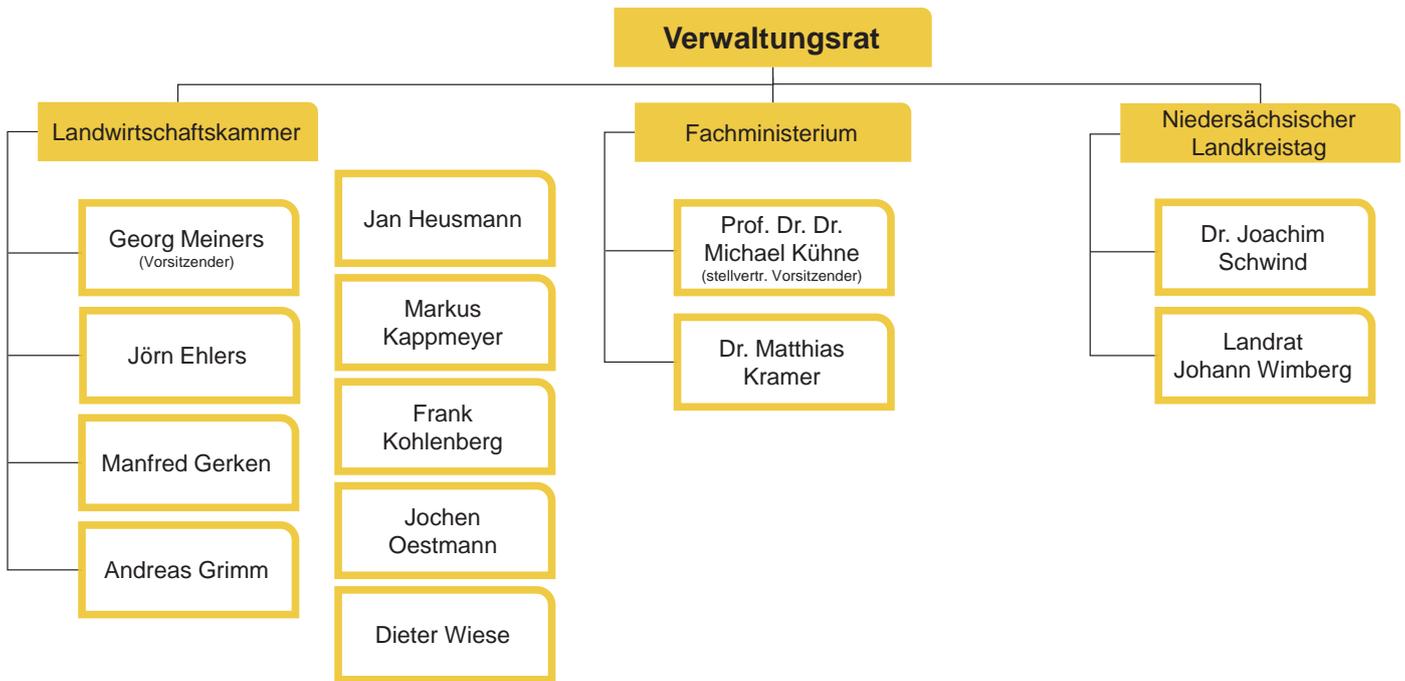
Grafik 1: Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Das oberste Gremium der Tierseuchenkasse ist der Verwaltungsrat. Dieser hat u. a. das Etatrecht, die Satzungshoheit und er wählt den Vorstand.

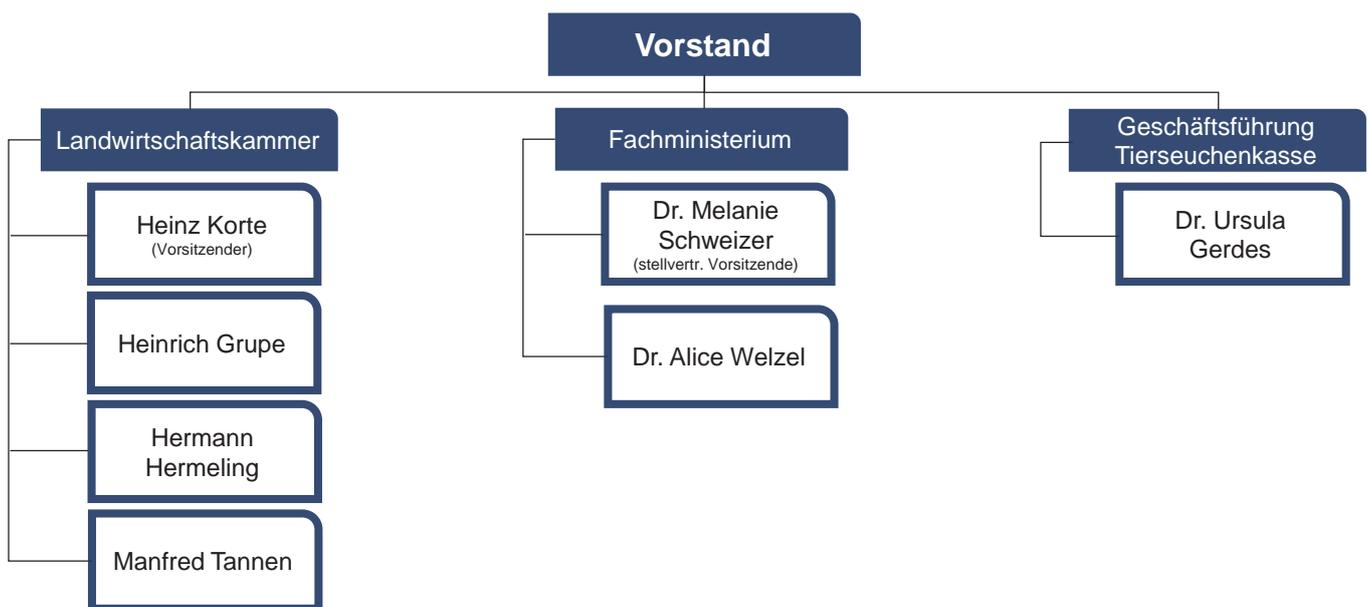
Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Tierseuchenkasse und bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor, während

die Verwaltung die operativen Tätigkeiten durchführt.

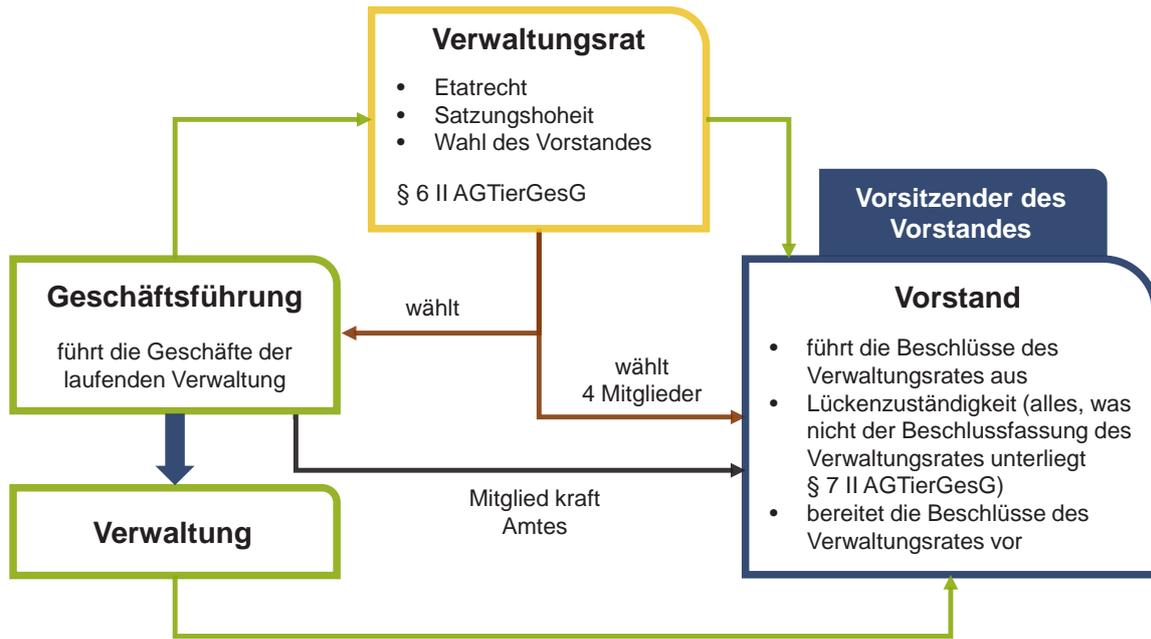
Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes sind jeweils für eine Wahlzeit von sechs Jahren ernannt bzw. gewählt und werden von den folgenden Einrichtungen entsandt:



Grafik 2: Organigramm Verwaltungsrat - Stand Dezember 2023

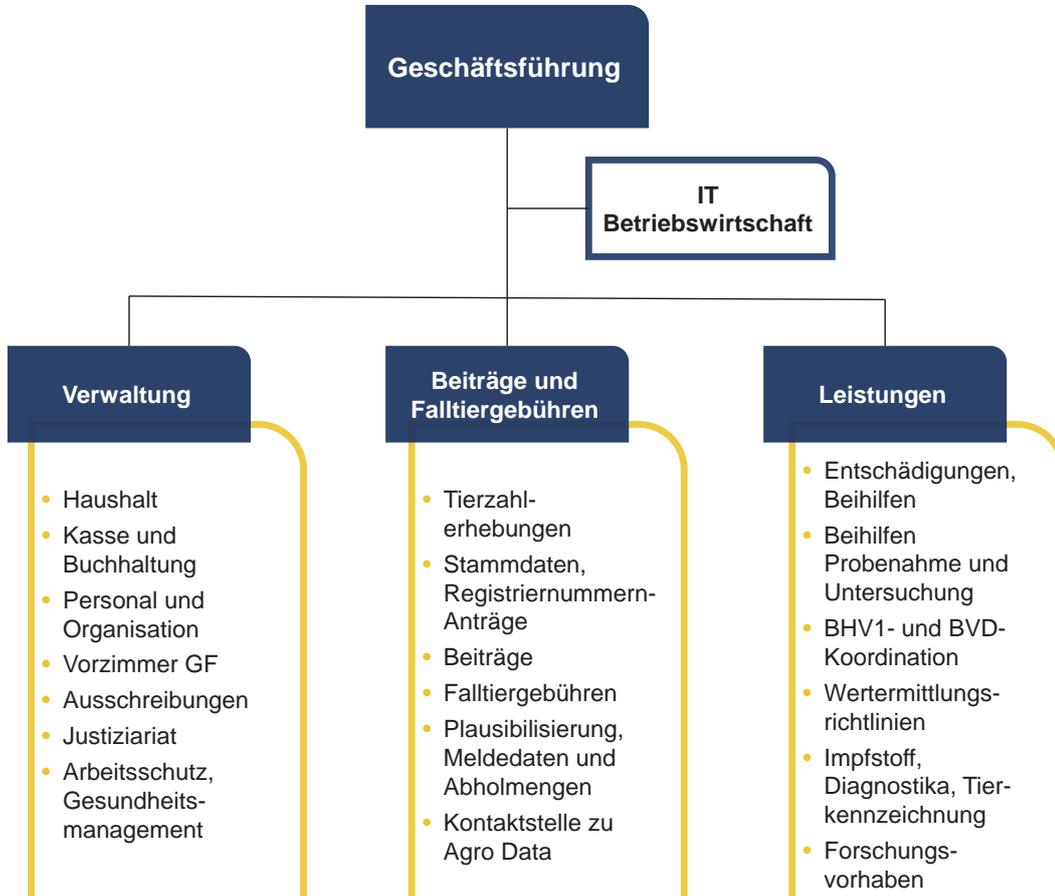


Grafik 3: Organigramm Vorstand - Stand Dezember 2023



Grafik 4: Die Aufgaben der Gremien der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Die Verwaltung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gliedert sich in die Geschäftsführung, Abteilungen, den Bereich IT sowie Betriebswirtschaft und besteht insgesamt aus 32 Personen, in 28,87 Vollzeiteneinheiten.



Grafik 5: Organigramm der Niedersächsischen Tierseuchenkasse - Stand Dezember 2023

Haushalt, Personal und Informationstechnik



Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von 47.727.361,93 € und Gesamtausgaben in Höhe von 47.560.747,47 € (bereinigt um Verrechnungen) sowie einem Kassenstand zum 31.12.2023 in Höhe von 166.614,46 € ab.

Gesamteinnahmen

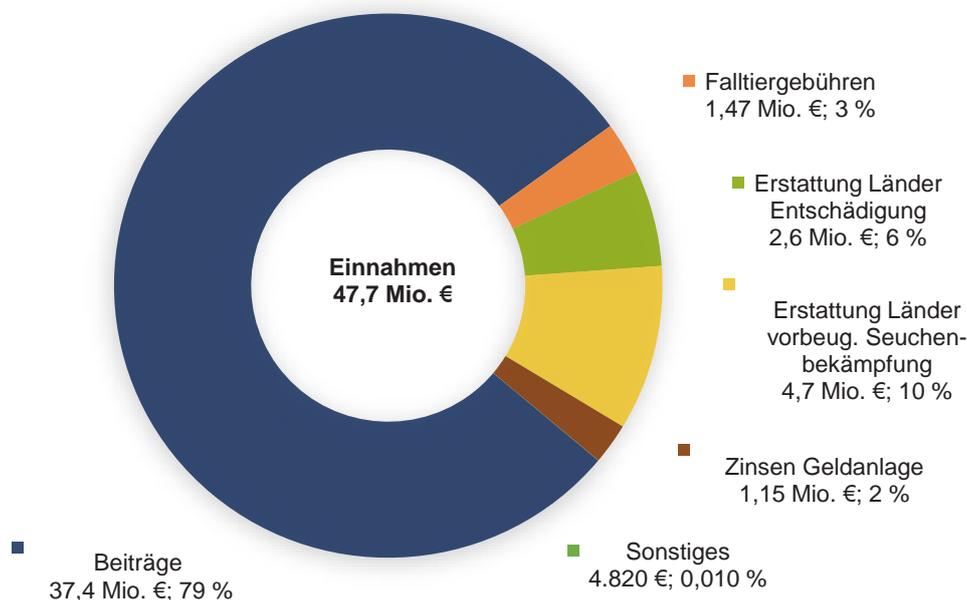
Die Einnahmen wurden zu 78,37 % bzw. 37,4 Mio. € aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten. Hinzu kamen Falltiergebühren i. H. v. 1.465.519,86 €.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge der Anlage der Rücklage werden somit 83,86 %

des Haushaltes der Tierseuchenkasse aus den Geldern der Tierhalterinnen und Tierhalter aufgebracht.

Trotz des niedrigen Zinsniveaus der Vorjahre ist es in 2023 gelungen, 1.155.588,56 € an Erträgen aus der Geldanlage zu vereinnahmen.

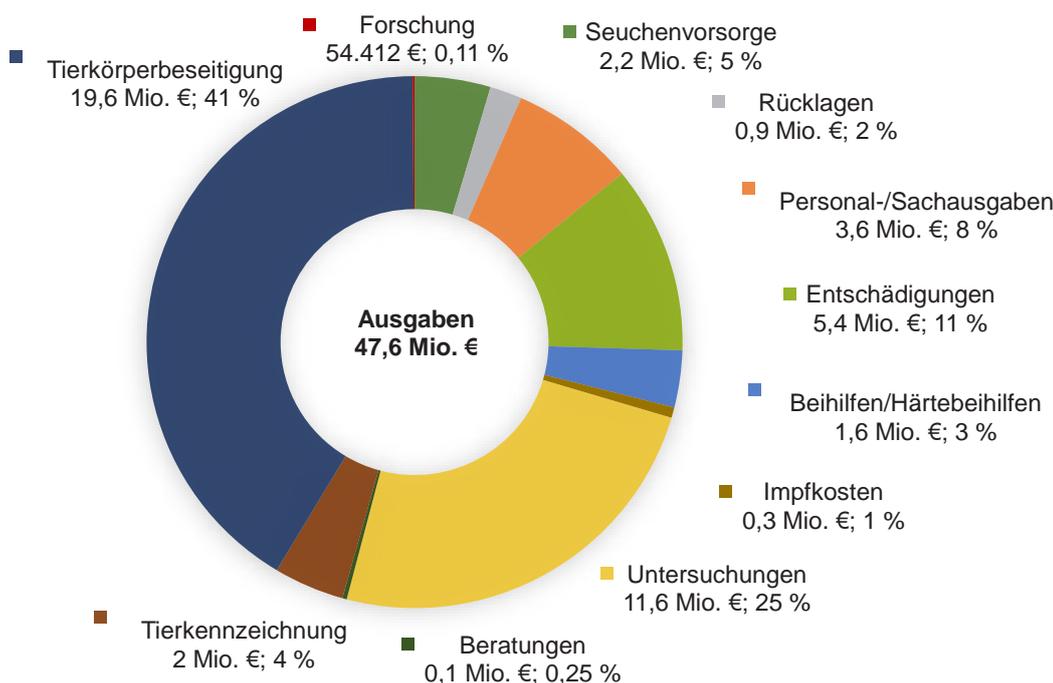
Für Entschädigungen wurden vom Land Niedersachsen 2.713.817,43 € erstattet. Hinzu kamen 4.655.544,19 € für die Maßnahmen der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung aus den beiden Bundesländern, davon 14.043,12 € aus Bremen.



Grafik 6: Gesamteinnahmen 2023

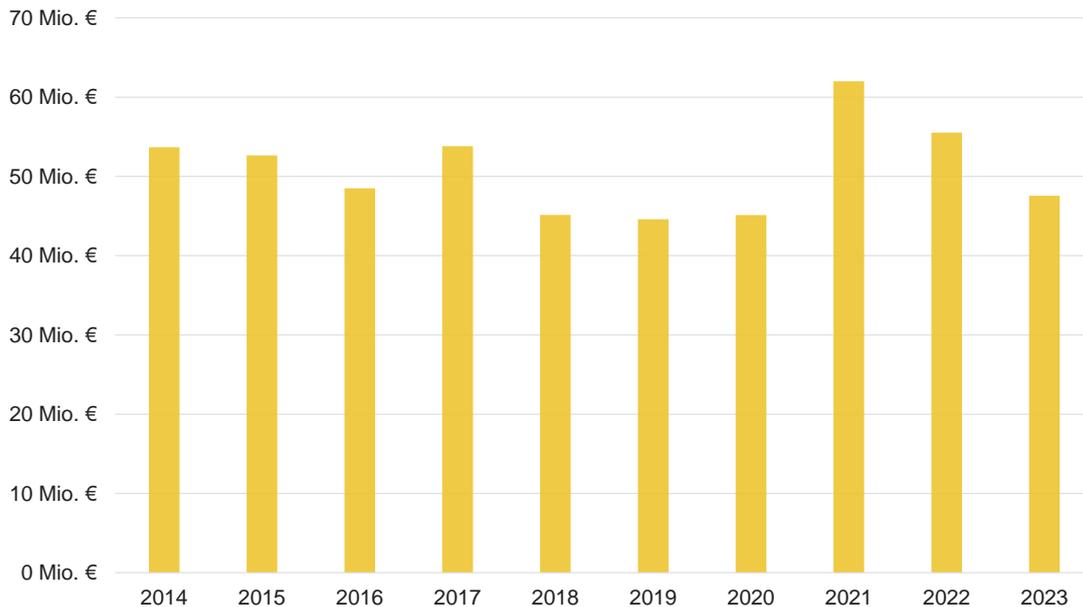
Gesamtausgaben

Die Defiziterstattung für die Tierkörperbeseitigung stellt mit 19.634.965,29 € oder 41,28 % den größten Ausgabebetrag im Haushaltsjahr 2023 dar. Die Probenahme- und Untersuchungskosten in Höhe von 11.642.991,11 € und einem prozentualen Anteil von 24,48 % rangieren an zweiter Stelle, gefolgt von den Entschädigungsleistungen mit 5.425.189,01 € mit einem Prozentteil von 11,41 %.



Grafik 7: Gesamtausgaben 2023

In den Jahren 2014 bis 2023 haben sich die Einnahmen und Ausgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wie folgt entwickelt:



Grafik 8: Ausgaben der Jahre 2014 - 2023

Meilenstein der Digitalisierung: ein neues Haushaltswirtschaftsprogramm

Die Haushaltsbewirtschaftung und nahezu alle Kassenaufgaben (Buchführung, Zahlungsverkehr, Kassenabschlüsse zum Quartalsende, Jahresabschlüsse und der Nachweis über das Vermögen) der Tierseuchenkasse wurden bis Ende 2023 mit selbst geschriebenen Programmen abgewickelt.

Nach Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2022 bekam die Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, den Zuschlag, die Haushaltsbewirtschaftung der Tierseuchenkasse auf ein voll vernetztes Computersystem umzustellen.

Von der Planung über den Vollzug bis zur Rechnungslegung sollen die Haushaltsdaten ab 2024 mit der modernen, leistungsfähigen Finanzsoftware New System in einem integrierten, automatisierten Haushaltswirtschaftssystem (HWS) verarbeitet werden. Der Rechnungsworkflow ist hier vollständig in das Finanzwesen integriert und übernimmt transparent sämtliche Schritte im Rechnungsfreigabeprozess. Der Rechnungsworkflow und eRechnungs-Manager gewährleisten die vollumfängliche Verarbeitung elek-

tronischer Rechnungen und sorgen für kürzere Durchlaufzeiten, optimierte Abläufe und hohe Prozess-Sicherheit.

Nach einer intensiven Projektphase mit vielen Sitzungen des Projektteams und Schulungen vor Ort sowie per Video-Konferenzen konnte ab 01.07.2023 einer Testversion des HWS installiert werden.

In dieser Testversion wurde in den letzten beiden Quartalen des Haushaltsjahres 2023 die Buchhaltung parallel abgebildet, womit es möglich war, die verschiedenen Module des Haushaltswirtschaftssystems zu erproben, zu verbessern und anzupassen.

Im letzten Quartal wurden die Schulungen im Testsystem der Mitarbeitenden intensiviert, um ein hohes Maß an Akzeptanz zu erreichen.

Am 03.01.2024 konnte das Echtsystem des Haushaltswirtschaftssystems in Betrieb genommen werden, jedoch müssen in Zukunft Prozesse und Arbeitsabläufe neu bewertet und dementsprechend angepasst werden.

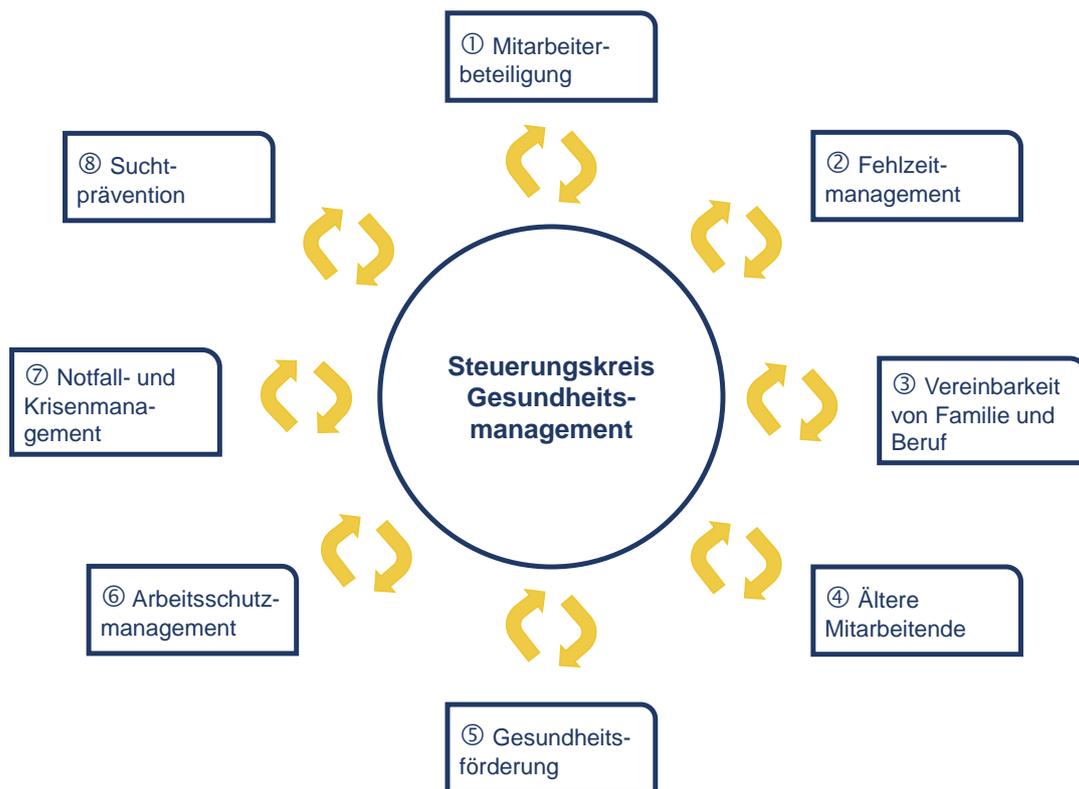
Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement System

Zur Gewährleistung, Förderung und stetigen Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tierseuchenkasse wurde das ganzheitliche betriebliche Gesundheitsmanagement System (GabeGS) im Jahr 2023 eingeführt.

Gesundheit und den Arbeitsschutz betreffen. Die Unterteilung des GabeGS gliedert sich in den Steuerungskreis Gesundheitsmanagement und in acht große Bereiche, die alle ineinander übergreifen.

Das GabeGS umfasst alle Maßnahmen, die die

Diese Bereiche umfassen folgende Aspekte:



Grafik 9: Steuerungskreis Gesundheitsmanagement

Das ganzheitliche betriebliche Gesundheitsmanagement ist ein lernendes System nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung, das durch einen Regelkreis kontrolliert wird.

Ganzheitlich bedeutet, dass alle Maßnahmen, die die Gesundheit und Motivation der Mitarbeitenden fördern, in diesem Managementsystem koordiniert werden. Im Vordergrund steht das Wohl der Mitarbeitenden. Deshalb verfolgt die Einführung des GabeGS unter anderem folgende Ziele:

- Verbesserung der Gesundheit und des Betriebsklimas

- Transparente Betriebsabläufe
- Angemessene Fortbildungs- und Förderungsmöglichkeiten
- Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Mitarbeiterbefragungen
- Stressoptimierung
- Störungsminimierung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gesundheitsförderung
- Ergonomie, medizinischer und technischer Arbeitsschutz
- Psychische Ausgeglichenheit
- Fehlzeitoptimierung
- Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagementsystems.

Die Organisation des betrieblichen Eingliederungsmanagementsystems (BEM) ist in einer separaten Dienstvereinbarung geregelt. Das BEM umfasst die Bereiche Fehlzeitstatistik, betriebliches Eingliederungsmanagement und Absentismus.

Als Maßnahme zur Gesundheitsförderung hat im August ein Gesundheitstag „Koch dich fit“ stattgefunden und im Herbst wurde eine Mitarbeiterbefragung nach § 5 ArbSchG zu den Arbeitsbedingungen in der Tierseuchenkasse durchgeführt.

Personal in Zahlen

Zum 31.12.2023 beschäftigte die Tierseuchenkasse 32 Personen (angestellt 23/verbeamtet 9). Davon waren 8 Beschäftigte in Teilzeit tätig. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Berichtsjahr eine Anzahl von 28,87 Vollzeitstellen (Vorjahr: 28,17).

Die Tierseuchenkasse beschäftigte 23 Frauen und 9 Männer.

Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in der Tierseuchenkasse betrug 9,39 %. Damit wurde die gesetzliche Quote erfüllt.



Grafik 10: Personal in Zahlen 2023

Anlage der Rücklagen

Die Vorgaben der in 2019 beschlossenen Anlagerichtlinie behielten in 2023 weiter ihre Gültigkeit. Von dem gesamten Vermögen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse in Höhe von 173.386.614,46 € waren am 31.12.2023 160,4 Mio. € in Termingeldern, 10 Mio. € als Schuldscheindarlehen und 2,82 Mio. € als Tagesgeld in 39 Tranchen bei insgesamt 23 verschiedenen Banken angelegt. Die restlichen 166.614,46 € befanden sich auf den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der NORD/LB und der Commerzbank.

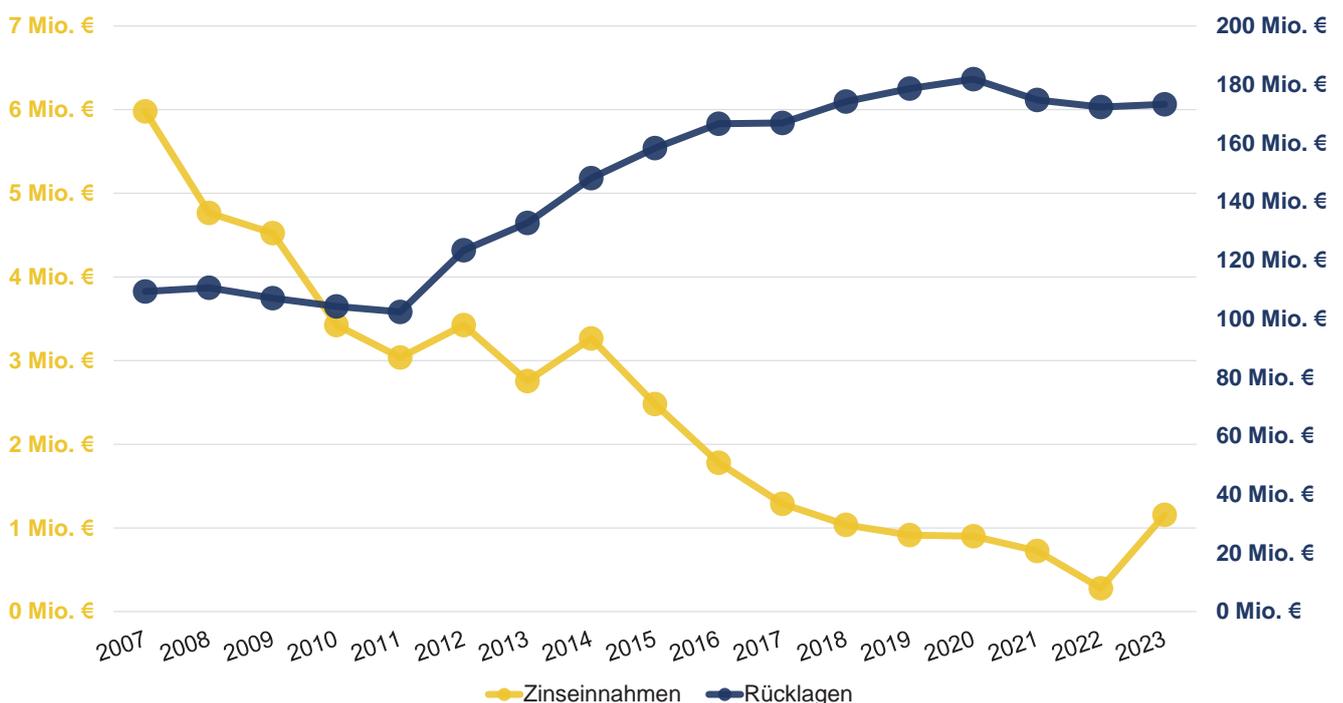
Die Anlage erfolgte, wie vorgegeben, ausschließlich bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) oder des Bundesverbandes öffentlicher Banken (VöB) sind oder, die durch die Institutssicherung der Sparkassen Finanzgruppe oder der Genossenschaftsbanken abgesichert werden. Durch eine Satzungsänderung des BdB werden seit dem 01.01.2023 die Gelder einiger öffentlicher Einleger nicht mehr in der Einlagensicherung einbezogen. Weiterhin umfassend geschützt bleiben private Sparer (natürliche Personen) und Institutionen, die durch ein Parlamentsgesetz verpflichtet sind, ihre Einlagen geschützt anzulegen. Zudem wurde die abge-

sicherte max. Laufzeit der Geldanlage von 18 auf 12 Monate reduziert.

Am 22.09.2022 wurde § 14 Abs. 5 AGTierGesG geändert, womit die Einlagen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse geschützt angelegt werden müssen. Damit sind Anlagen der Tierseuchenkasse auch zukünftig über den BdB abgesichert. Eine schriftliche Rückmeldung des BdB bestätigte diese Ansicht.

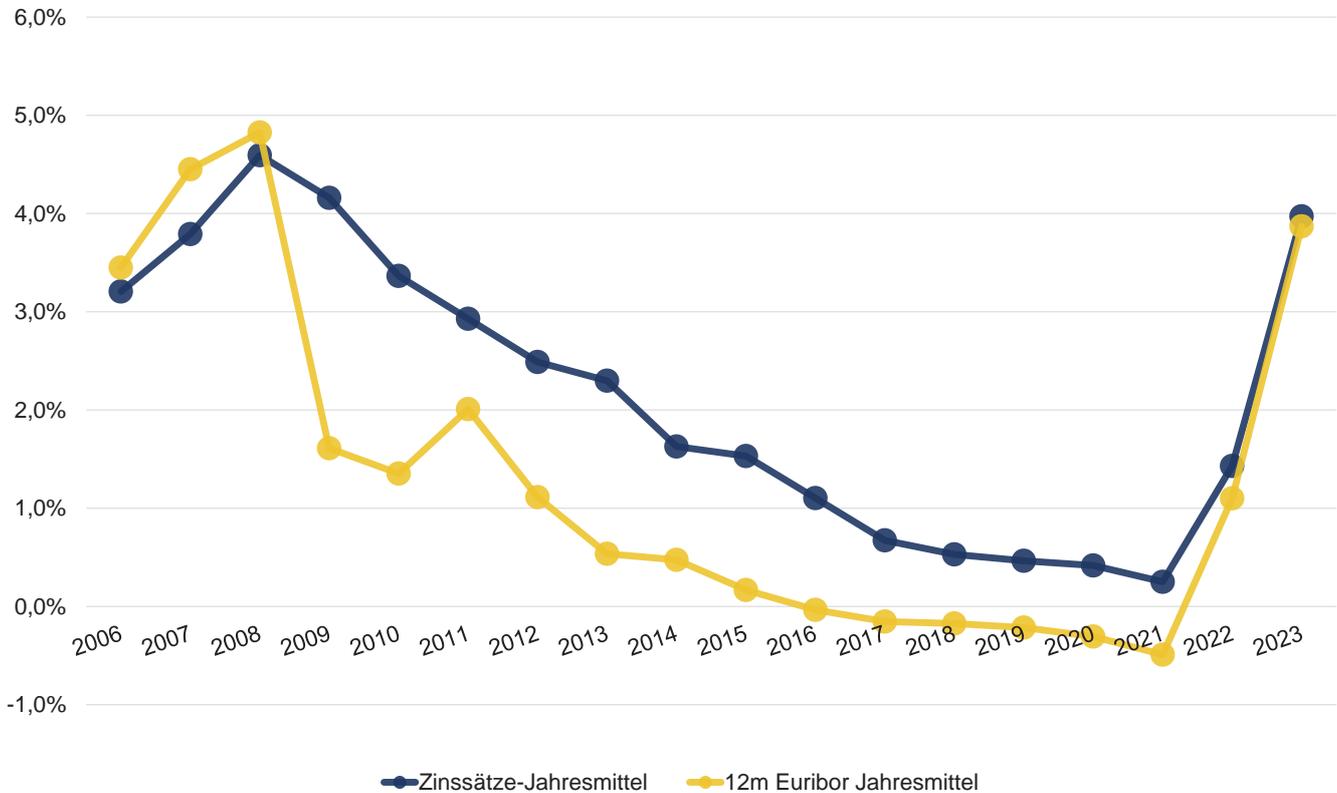
Die Rücklagen sind mit 173.386.614,46 € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,5 % gestiegen (Grafik 11). Dieser Stand erklärt sich durch ein relativ ruhiges Geflügelpestgeschehen und der Beitragssteigerung beim Geflügel in 2023, wodurch der Geflügelrücklage 3,74 Mio. € zugeführt werden konnte. Aus den Rücklagen der Rinder, Pferde, Schweine und Schafe/Ziegen wurden planmäßig Beträge entnommen, da diese höher waren als vorgesehen.

Das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt aus den Vorjahren hat sich deutlich gebessert. Durch die finanzpolitischen Beschlüsse der EZB mit der Erhöhung der Leitzinsen wurde der Leitzinssatz im Laufe des Jahres schrittweise von 2,50 % bis auf 4,50 erhöht.



Grafik 11: Verlauf der Entwicklung der Rücklagen gegenüber den jährlichen Zinseinnahmen

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 1.155.588,56 € und sind damit mehr als 4 Mal so hoch wie im Vorjahr (Grafik 11). Verwahrentgelte fielen keine mehr an. Alle 18 neuen Geldanlagen wurden im Jahr 2023 mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,97 % angelegt und lagen damit wieder über dem 12-Monats-Euribor-Jahresmittel von 3,87 % (Grafik 12).



Grafik 12: Übersicht der Zinssätze im Jahresmittel sowie des 12-Monats Euribor Jahresmittel seit 2006

Informationstechnik

Im Jahr 2023 hat die IT-Abteilung der Tierseuchenkasse neben der Unterstützung bei der Einrichtung des neuen Haushaltswirtschaftsprogramms und der Inbetriebnahme des Verfahrens „Digitalisierte Beihilfen für Entnahmen und Untersuchungen“ (DBEU) kontinuierlich an der Stabilisierung und Optimierung der technologischen Infrastruktur gearbeitet.

Auch die Sicherheit der Systeme wurde weiterentwickelt, um gerade im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Cyber-Bedrohungen den Schutz unserer Daten und Anwendungen zu gewährleisten. Dabei wurden sowohl präventive als auch reaktive Sicherheitsmaßnahmen ver-

stärkt. Trotz der Herausforderungen eines sich schnell entwickelnden digitalen Umfelds verlief das Jahr ohne größere Störungen oder Auffälligkeiten in den Systemen.

Ein Schlüsselmoment war die Bewältigung eines größeren Update-Problems mit der Citrix-Umgebung. Dieses Problem, das die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Systeme hätte beeinträchtigen können, wurde aufgrund intensiver Fehlersuche und detaillierten Auswertungen identifiziert und in Zusammenarbeit mit Citrix behoben.

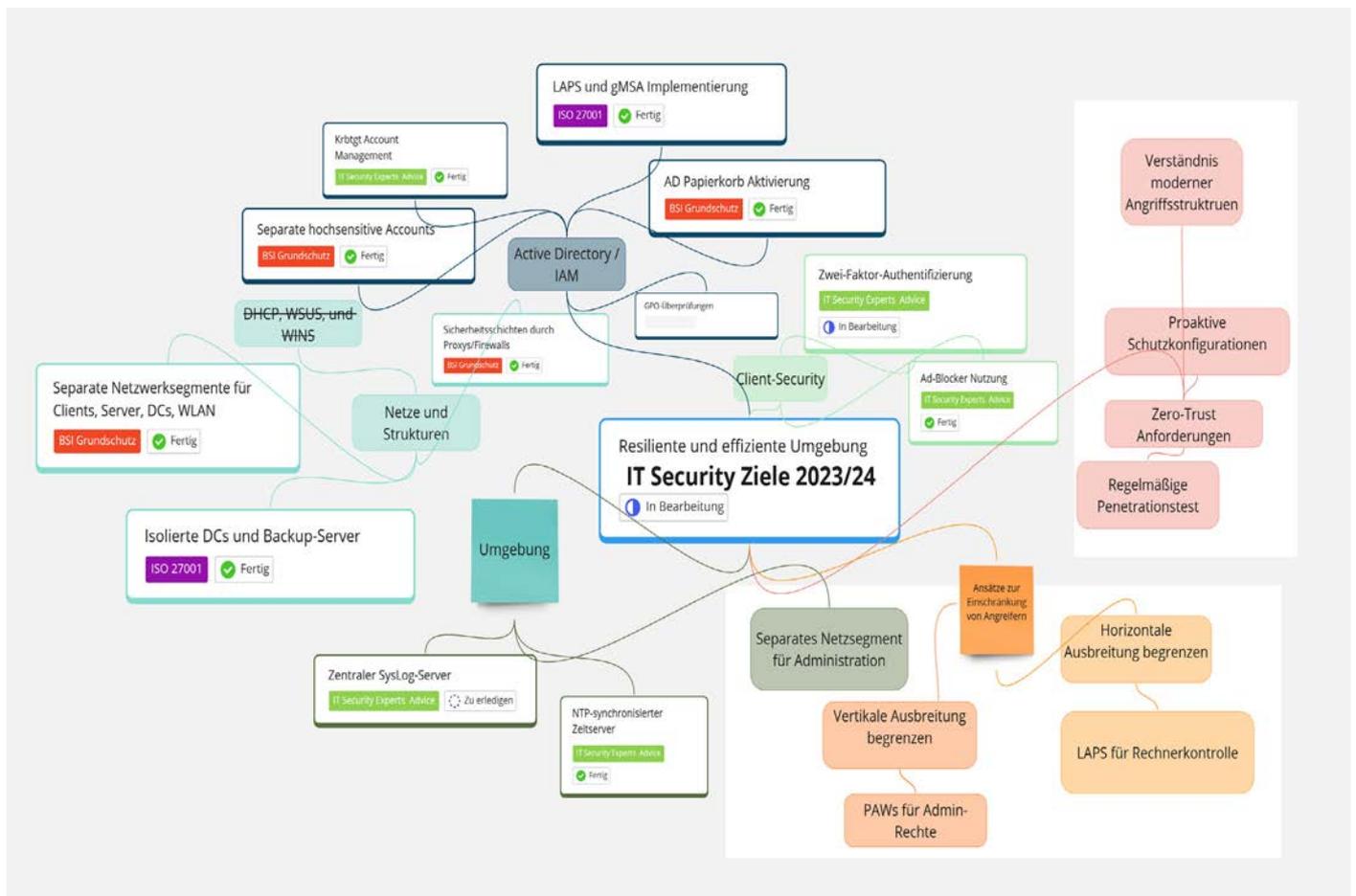
Eine weltweit genutzte Anwendung (Citrix Virtual Apps and Desktops) konnte aus diesem Grund mit einem entsprechenden Update versehen werden.

Im Alltag der IT-Abteilung wird mit agilen Arbeitsmethoden gearbeitet, um flexibel und effizient auf Bedürfnisse reagieren zu können.

Durch tägliche Meetings (Daileys) wird eine enge Zusammenarbeit und ein stetiger Informationsaustausch innerhalb des Teams gefördert. In diesen Sitzungen werden Aufgaben besprochen, nachverfolgt und verteilt, was zu einer gesteigerten Effizienz und einer verbesserten Aufgabenerfüllung führt.

Eine digitale Agenda (Grafik 13) legt zudem fest, welche Projekte in welcher Reihenfolge anzugehen sind.

Die Digitalisierung der Tierseuchenkasse ist bereits weit fortgeschritten, jedoch stehen bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung im Grunde alle etablierten Strukturen auf dem Prüfstand und müssen grundsätzlich überdacht werden. So wird die IT auch in Zukunft große Herausforderungen meistern müssen.



Grafik 13: Miro Board - Ausschnitt Informationstechnik

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Digitalisierung des Beihilfeverfahrens für die Entnahmen und Untersuchungen

Am 01.07.2024 wurde das Verfahren DBEU in Betrieb genommen. Damit wurden die papierbasierten Verfahren für Probenahmen durch Tierärztinnen und Tierärzte, Tankmilchentnahmen durch Verbände und Rechnungen für Untersuchungen abgelöst.

Formale Grundlage ist der HITier-Untersuchungsauftrag an die Untersuchungslabore, der u. a. dahingehend erweitert wurde, dass der Betrieb mit dem Auftrag einen Antrag auf Beihilfe für die Entnahme- und Untersuchungskosten stellt und den Zahlungsanspruch an den jeweiligen Dienstleister abtritt.

Die Labore speichern täglich eine Datei mit den Daten erfolgter Untersuchungen ab. Die Datensätze enthalten die Registriernummern des beprobten Betriebes und des Entnehmers, Datum der Entnahme und der Untersuchung sowie Kennziffern für Tierart, untersuchtes Material (Blut, Einzel- oder Tankmilch usw.), untersuchte Seuche und angewandte Untersuchungsmethode.

Aus diesen Daten erstellt das Programm einen virtuellen Antrag, der alle Maßnahmen eines Probenehmers in einem Betrieb an einem Tag umfasst und alle Untersuchungen der genommenen Proben beinhaltet.

Anhand der Probennummern werden die Proben gezählt, die vorgeannten Kennziffern identifizieren die vorgenommene Untersuchung.

Die gebildeten Anträge werden dann auf korrekte Meldung der Tiere und Zahlung der Beiträge sowie weitere formale Voraussetzungen geprüft, anschließend werden die Höhe der Beihilfe sowie die Untersuchungskosten ermittelt. Wenn das Programm keine Auffälligkeiten feststellt wird der Antrag als auszahlungsreif markiert. Alle anderen Anträge werden mit einem Hinweis auf ein vermeintliches Problem gekennzeichnet und müssen manuell endgültig abgelehnt oder mit Begründung für die von der Automatik abweichenden Beurteilung freigegeben werden.

Auf Veranlassung der Sachbearbeitung können die Anträge schlussbearbeitet werden. Derzeit werden die Entnahmegebühren und die Untersuchungskosten der LUFA einmal wöchentlich ausgezahlt, die der staatlichen Labore auf deren Wunsch einmal monatlich. Dabei werden Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide an die Betriebe erstellt und per Post versendet, Leistungsmittelungen für die Probenehmer erstellt und zum Download auf der Internetseite bereitgestellt sowie Zahlungsdateien für die Buchhaltung der Tierseuchenkasse generiert. Die Labore erhalten Feedback-Dateien, denen sie entnehmen können, welche Beträge für jeden einzelnen gesendeten Untersuchungsdatensatz gezahlt werden.

Das neue Verfahren ist ohne nennenswerte Probleme angelaufen und wird bei allen Beteiligten als große Verbesserung wahrgenommen. Im zweiten Halbjahr 2023 wurden damit 881.000 Untersuchungen und 310.000 kostenpflichtige Entnahmen abgerechnet.

Parallel zur Entwicklung des Verfahrens DBEU wurde auf der Internetseite das Dienstleisterportal fertiggestellt.

In diesem können die Probenehmer ihre Adress- und Bankverbindungsdaten verwalten und Leistungsmittelungen als Dokument oder Datei herunterladen.

Dieses Digitalisierungsprojekt hat für alle Beteiligten eine immense Bedeutung und stellt die für die Niedersächsische Tierseuchenkasse einen sehr wichtigen Meilenstein dar. Dabei waren nicht nur ein großer Einsatz an personellen Ressourcen, sondern auch Geld und sehr viele Absprachen mit den verschiedenen Akteuren erforderlich.

Das DBEU ermöglicht es, die ausgezahlten Leistungen den einzelnen Tierhalterinnen und Tierhaltern zuzuordnen.

Außerdem besteht sofort ein Überblick darüber, wann, aus welchem Grund, an wen, welcher Betrag gezahlt wurde.

Tierzahlen, Beiträge, Falltiergebühren



Beiträge

Bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse waren im Berichtsjahr 2023 insgesamt 123.610 aktive Tierhaltungen gemeldet, davon 116.571 Betriebe mit mindestens einem gemeldeten Tier.

Seit 2012 war dies erstmals ein leichter

Rückgang, nämlich um 668 Haltungen beziehungsweise 0,5 %.

Der Anteil derjenigen Tierhalterinnen und Tierhalter, die den Mindestbeitrag gezahlt haben, stieg leicht auf 72,23 % gegenüber 71,57 % in 2022.

Der Mindestbeitrag von 12,50 € für Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen blieb in 2023 konstant. Dies war ebenso für Schaf- und Ziegenhaltungen mit 15,00 € pro Bestand der Fall. Für Pferdehaltungen blieb der Mindestbeitrag in 2023 bei 16,50 €.

Die Beiträge für die einzelnen Tierarten stellten sich wie folgt dar:

- Für **Rinder** sank der Beitrag von 7,80 € auf 7,20 € pro Rind, da die Bekämpfung der BHV1, BVD und Paratuberkulose in den letzten Jahren erfolgreich verlaufen ist und in der Folge deutlich geringere Kosten verursacht hat als in den Vorjahren. Außerdem ist die erforderliche Rücklagenhöhe erreicht
- Bei den **Pferden** konnte der Beitrag mit 1,10 € pro Tier konstant gehalten werden.
- Im Haushalt der **Schafe und Ziegen** konnte der Beitrag für jedes Tier um 0,20 € auf 1,20 € gesenkt werden, da die notwendige Rücklagenhöhe erreicht ist.

Von der Beitragsabteilung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wurden im Berichtsjahr insgesamt **356.971** Briefe und Bescheide verschickt.

- Bei den **Schweinen** wurde der Beitrag mit einer um 20 % reduzierten Tieranzahl kalkuliert. Daher konnte er trotz steigender Ohrmarkenkosten unverändert bei 0,75 € pro Tier bleiben.
- Das Geflügelpestgeschehen 2021/2022 hatte einen erheblichen Einfluss auf die Beiträge beim **Geflügel**. Durch die Differenzierung in 10 verschiedene Beitragsklassen war insbesondere bei den Puten eine große Beitragssteigerung zu verzeichnen. Auch wenn mehr als 65 % der Bekämpfungskosten durch staatliche Mittel gedeckt wurden, war der Anteil der durch die Tierhalterinnen und Tierhalter zu finanzierenden Kosten für die Beitragserhöhung von 1,0556 € pro Putenhahn auf 1,77 € verantwortlich. Im Vergleich dazu lag der Beitrag in 2020 bei 0,4972 € pro Putenhahn.

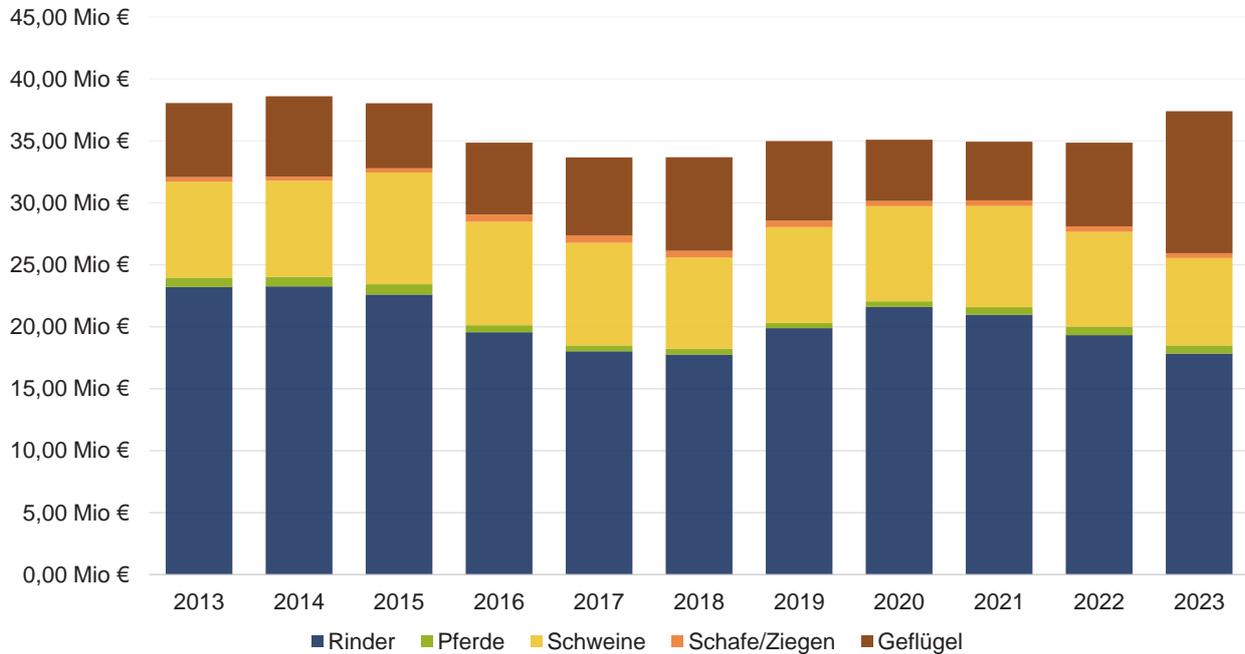
Auch für die Elterntiere, Gänse, Legehennen und Enten ergaben sich relevante Beitragssteigerungen (zwischen 10 % und 48 %), die aus den Seuchenausbrüchen auch bei diesen Geflügelarten resultierten.

121.851	Meldekarten
17.885	Meldekartenmahnungen
127.891	Bescheide
8.129	1. Mahnung Beitrag
3.150	2. Mahnung Beitrag
827	Zwangsvollstreckungsverfahren
23	Zwangsgeldverfahren
51.496	Bescheide TKB
4.763	Mahnungen TKB
20.979	Weitere Schemabriefe
356.971	Summe

Tabelle 1: Auflistung der in 2023 erstellten und versandten Bescheide und Briefe

Im Jahr 2023 betrug das Gesamtaufkommen an Beiträgen 37.402.214,71 €. Im Vorjahr lag die Summe der vereinnahmten Beiträge bei 34.864.904,70 €.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen bei den Tierarten Rindern, Pferde, Schweine, Schafe/Ziegen und Geflügel im Zeitraum 2013 - 2023 zeigt die folgende Grafik:



Grafik 14: Gesamtbeitragseinnahmen 2013 - 2023

Restanten

Im Jahr 2023 entstanden Beitragsreste i. H. v. 103.218,86 €. Dazu kamen Beitragsforderungen in Höhe von 182.534,56 € aus den Vorjahren.

Die Gesamtsumme der Beitragsreste in 2023 betrug 285.753,42 € gegenüber 264.328,43 € im Vorjahr.

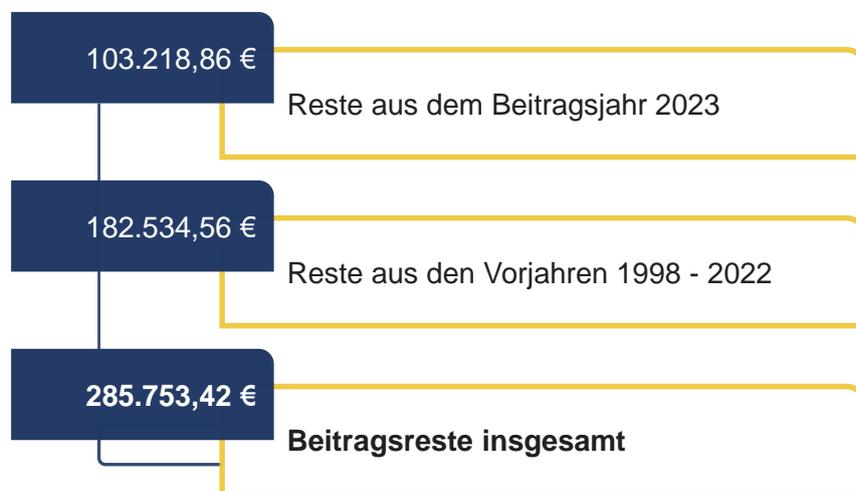


Tabelle 2: Beitragsreste 1998 - 2023 (Stand: 31.12.2023)

Verwaltungszwangsverfahren

Im Berichtsjahr wurden 804 Fälle offener, gemahnter Beitragsforderungen in Vollstreckungshilfe über Drittbehörden vollstreckt. Dies waren 282 Verfahren weniger als im Vorjahr

mit 1.087 Fällen. 583 Fälle wurden erfolgreich abgeschlossen, 64 blieben ohne Erfolg und 202 dauerten noch an. Hinzu kamen 23 Zwangsgeldverfahren.

Status	erfolgreich	erfolglos	laufend	Summe
Anzahl Fälle	538	64	202	804

Tabelle 3: Übersicht Verwaltungszwangsverfahren 2023

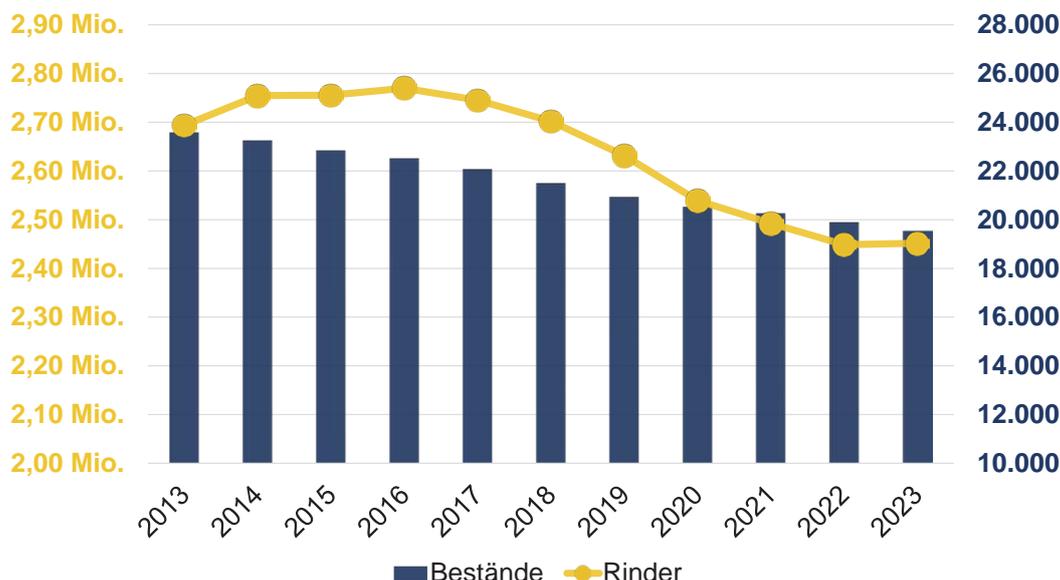
Tierzahlen

Die der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gemeldeten Tierzahlen für Niedersachsen und Bremen bilden eine wichtige Datenbasis für die Beitragskalkulation und Beitragserhebung. Außerdem dienen die Daten den kommunalen

Veterinärbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung. Weiterhin sind diese Daten Grundlage für die Landwirtschaftskammer bei der Düngemittelüberwachung.

Rinder

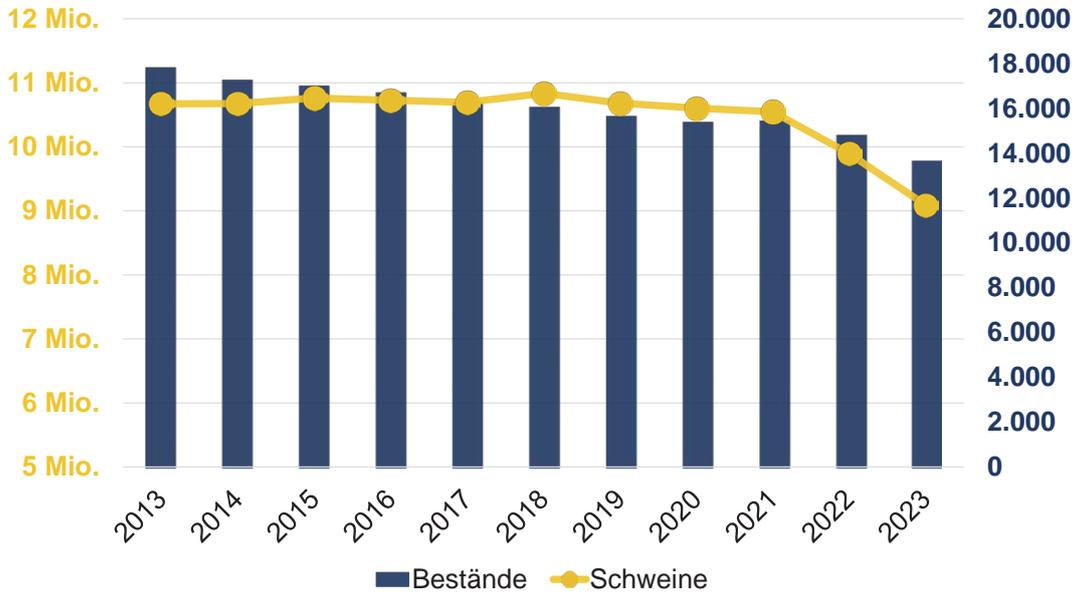
Im Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Rinderhaltungen um 350 Bestände auf 19.546 leicht reduziert (2022: 19.896). Gegenüber 2022 ist bei der Anzahl an Rindern ein leichter Anstieg zu verzeichnen und zwar auf 2.451.787 Rinder, das sind 3.173 Tiere mehr als im Vorjahr.



Grafik 15: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Rinder

Schweine

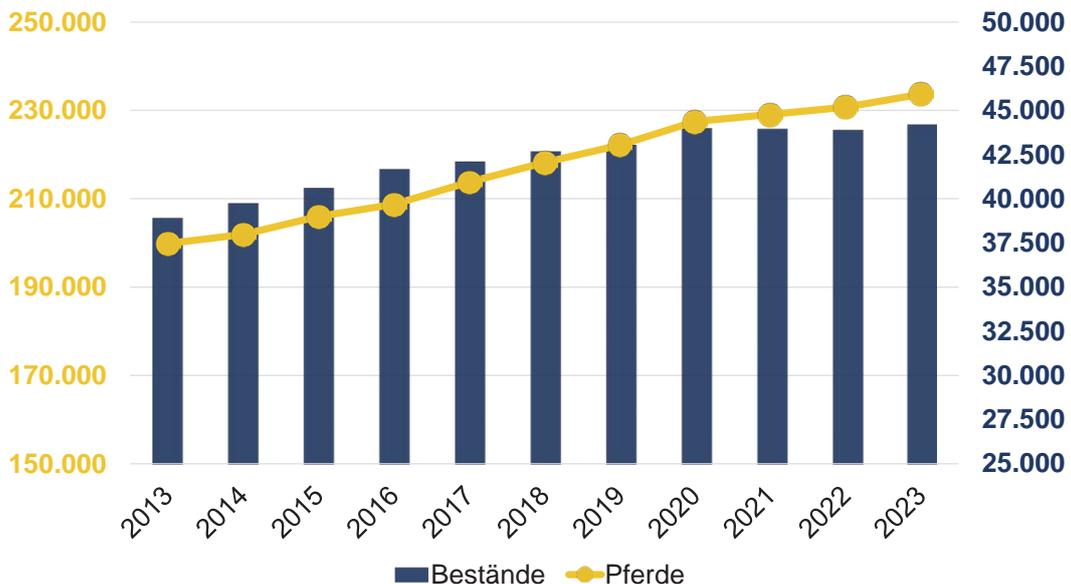
Bei den Schweinebeständen und gehaltenen Schweinen ist im Berichtsjahr eine Reduktion erkennbar. So sank die Anzahl der Schweinebestände in 2023 um 1.136 auf 13.658 (2022: 14.794) und die Zahl der gehaltenen Schweine reduzierte sich um 802.614 auf 9.092.007 Tiere. Im Jahr 2022 waren es 9.894.621 gehaltene Schweine.



Grafik 16: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schweine

Pferde

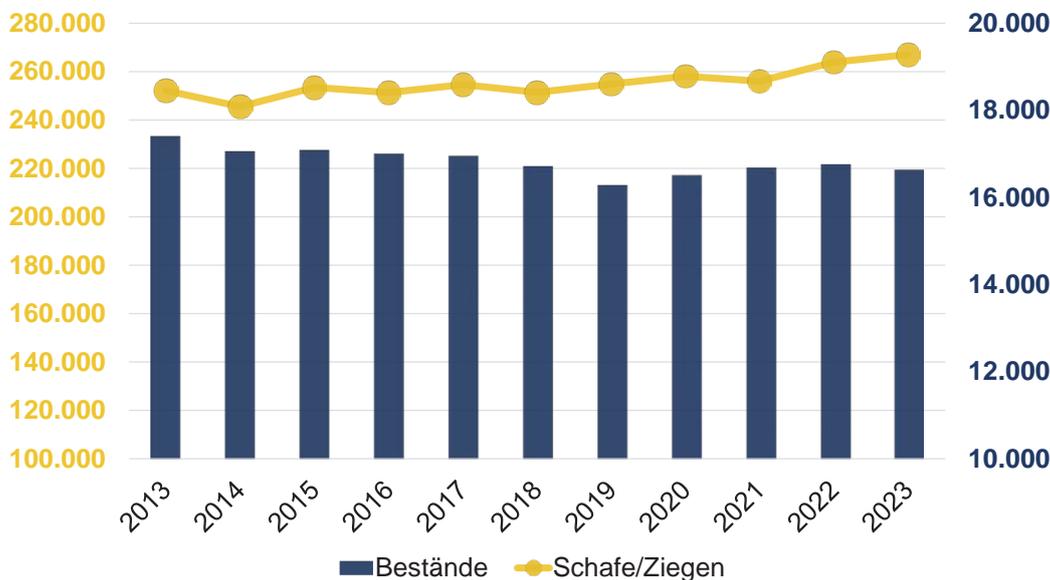
Die Anzahl der Pferdehaltungen stieg im Berichtsjahr leicht auf 44.208 Tierhaltungen an. Das sind 311 Pferdehaltungen mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der gehaltenen Pferde stieg um 2.919 auf 233.677 Tiere.



Grafik 17: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Pferde

Schafe/Ziegen

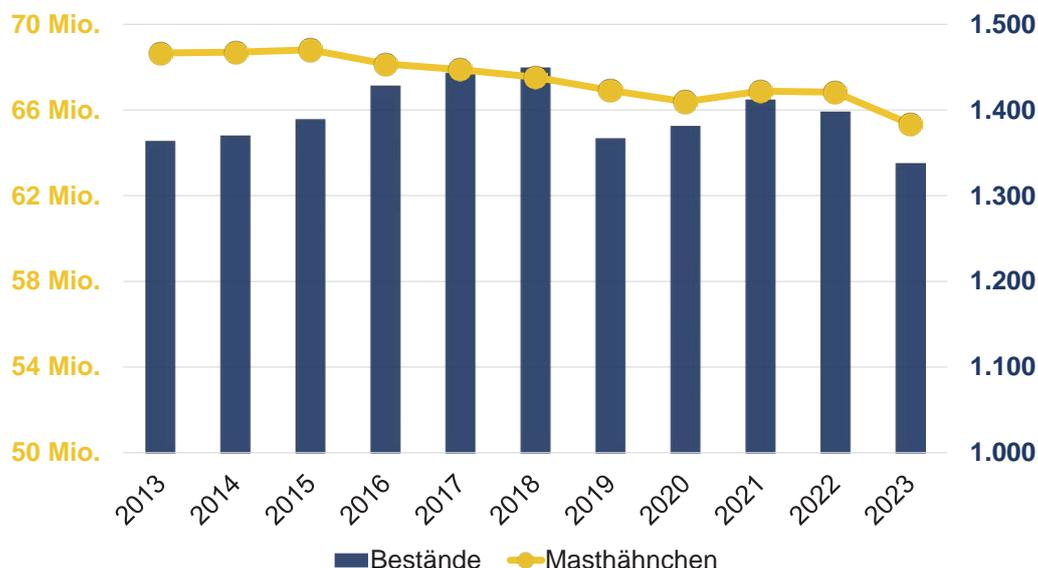
Die Anzahl der Schaf- und Ziegenhaltungen reduzierte sich leicht. Waren es im Vorjahr noch 16.765 Bestände, so verringerte sich die Anzahl im Berichtsjahr um 130 auf 16.635 Bestände. Bei der Anzahl der gehaltenen Schafe und Ziegen war auch in 2023 eine positive Entwicklung erkennbar. Die Anzahl an Tieren stieg um 3.112 auf 267.085 gehaltene Schafe und Ziegen (2022: 263.973).



Grafik 18: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schafe und Ziegen

Masthähnchen

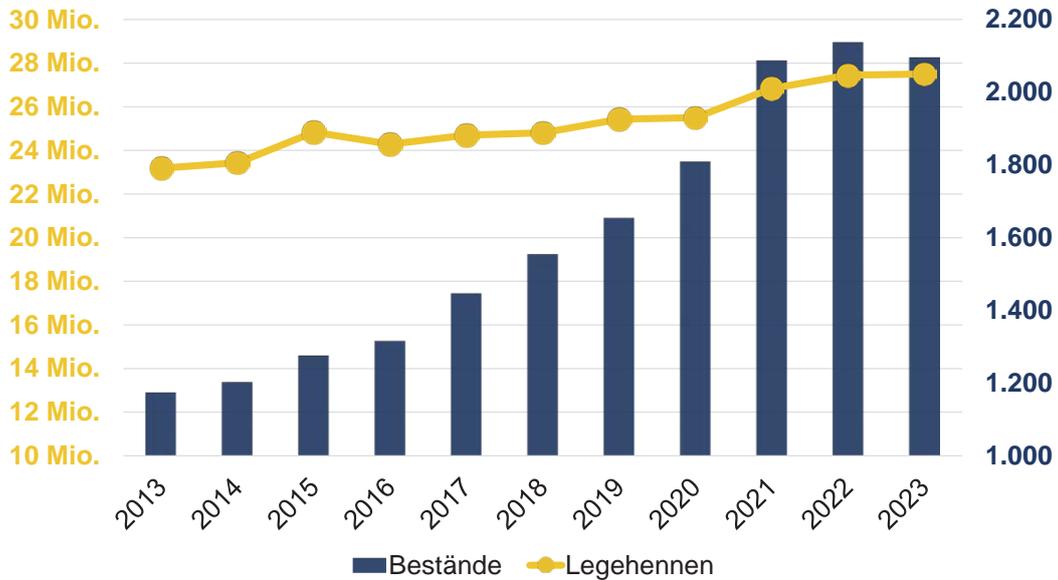
Auch in 2023 ging die Zahl der Masthähnchenhaltungen mit mehr als 1.000 Tieren weiter leicht zurück. Die Anzahl an Masthähnchenhaltungen reduzierte sich im Berichtsjahr um 60 Bestände auf 1.338 Tierhaltungen. Auch bei den gehaltenen Masthähnchen ist ein Rückgang um 1.483.053 auf 65.352.796 Tiere zu erkennen.



Grafik 19: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Masthähnchen mit mehr als 1.000 Tieren

Legehennen

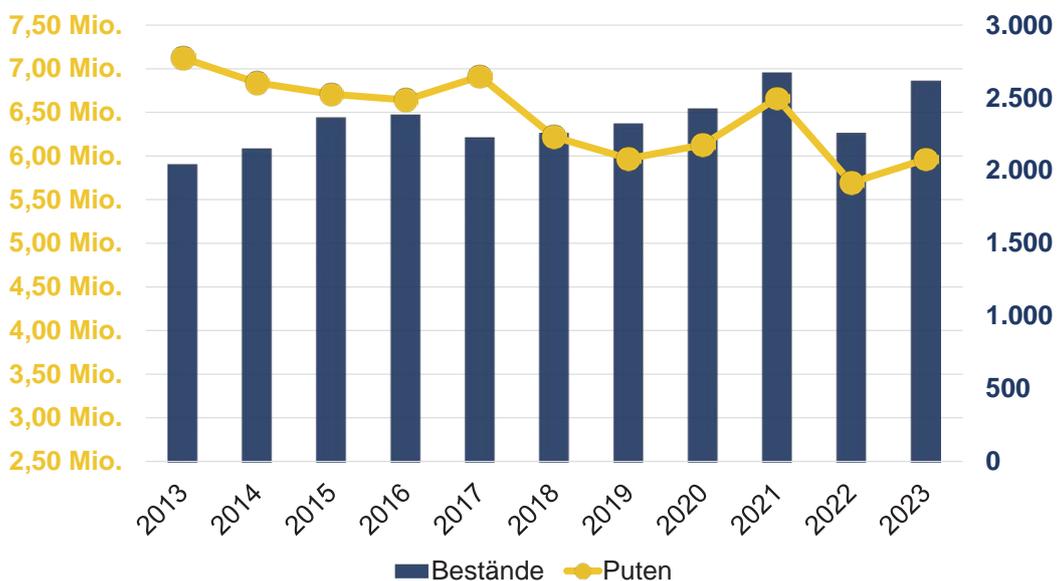
Die Anzahl der Legehennenbestände mit mehr als 100 Tieren reduzierte sich im Berichtsjahr von 2.137 in 2022 um 41 auf 2.096 Bestände. Die Anzahl an Tieren in diesen Beständen stieg jedoch um 54.912 auf 27.500.627 gehaltene Legehennen. Im Vorjahr waren es 27.445.715 Tiere. In Beständen ≤ 100 Tieren wurden im Berichtsjahr 691.949 Legehennen in 49.700 Beständen (Hobbyhaltungen) gemeldet.



Grafik 20: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Legehennen mit mehr als 100 Tieren

Puten

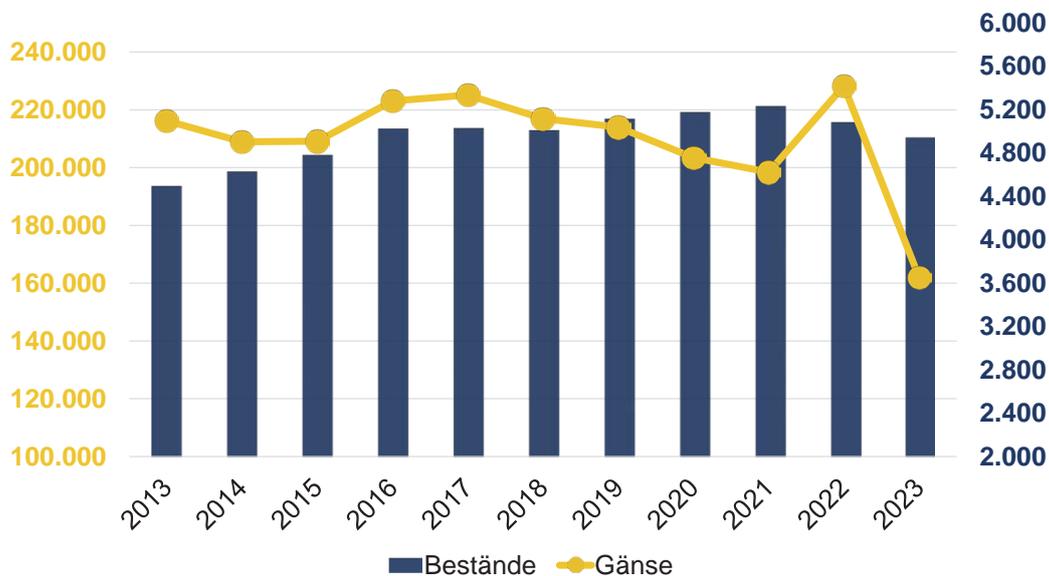
Gegenüber dem Vorjahr wurde in 2023 bei den Putenhaltungen und gehaltenen Puten ein leichter Anstieg deutlich. Die Anzahl der Bestände stieg um 356 auf 2.612 und bei den gehaltenen Puten um 268.915 auf 5,96 Mio. Tiere an. Im Vorjahr waren es 2.256 Putenhaltungen und 5,64 Mio. gehaltene Tiere.



Grafik 21: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Puten

Gänse

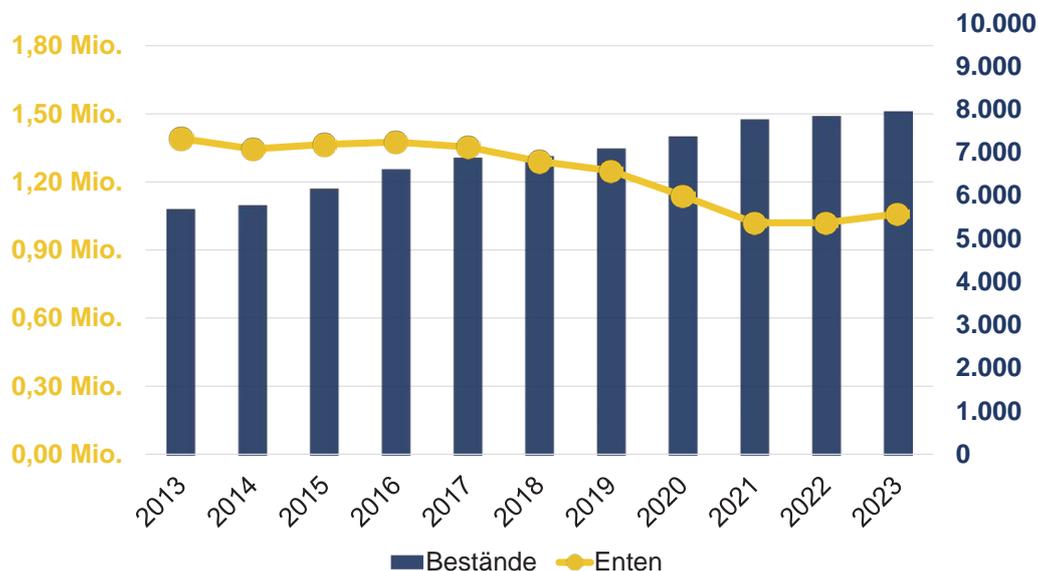
In 2023 ist ein Rückgang bei den Gänsehaltungen und gehaltenen Gänsen zu beobachten. So sank die Anzahl der Bestände um 138 auf 4.942 Gänsehaltungen (2022: 5.080). Bei den gehaltenen Gänsen reduzierte sich die Anzahl um 66.324 auf 161.947 Tiere. Im Jahr zuvor betrug die Anzahl gehaltener Gänse 228.271.



Grafik 22: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Gänse

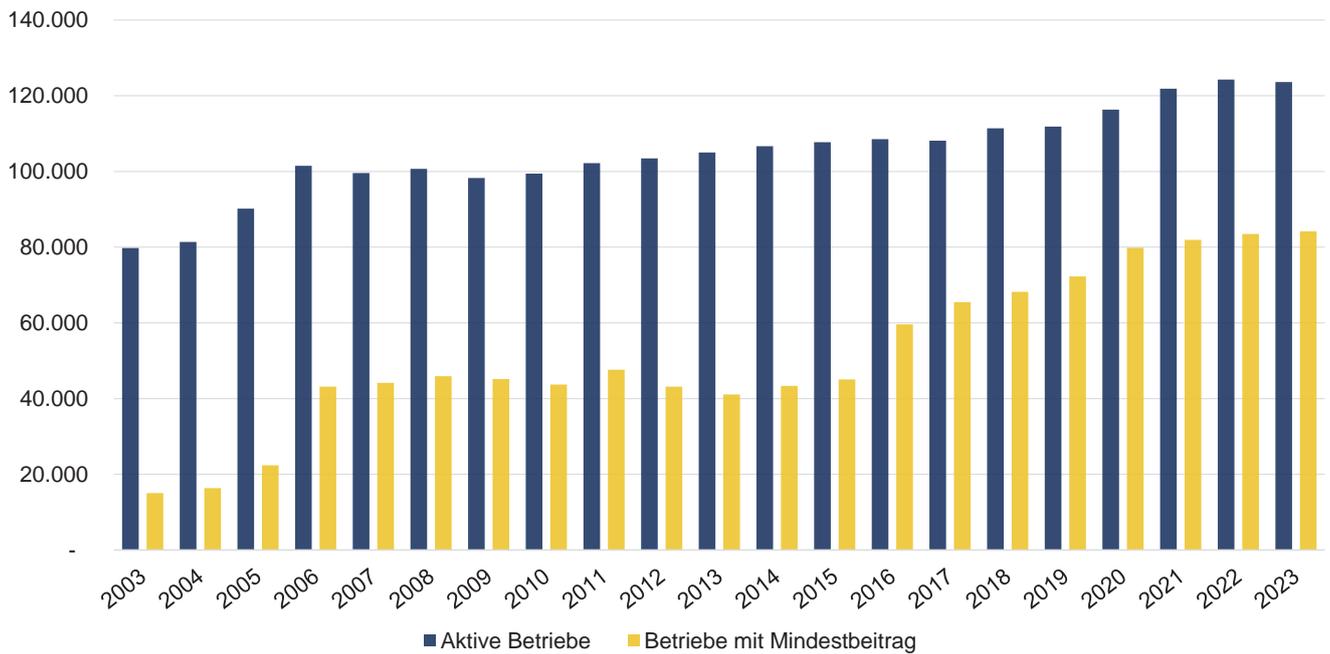
Enten

Die Jahre 2017 bis 2021 haben gezeigt, dass die Anzahl der gehaltenen Enten kontinuierlich gesunken ist. Ab 2022 war allerdings ein leichter Anstieg bei der Zahl gehaltener Enten und den Entenhaltungen festzustellen. So stieg die Anzahl der Bestände in 2023 um 110 auf 7.928, im Vorjahr waren es 7.818 Entenhaltungen. Die Anzahl gehaltener Enten stieg im Berichtsjahr um 38.984 Tiere auf 1.058.903.



Grafik 23: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Enten

In den Jahren 2003 bis 2023 ist die Anzahl der gemeldeten Tierhaltungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr sank die Anzahl der aktiven Betriebe erstmal um 668 auf 123.610 (2022: 124.278). Allerdings stieg die Zahl der Betriebe mit Mindestbeitrag mit 84.209 in 2023 weiter an.



Grafik 24: Gegenüberstellung aktive Betriebe und Betriebe mit Mindestbeitrag 2013 - 2023

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse bietet seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit, die Tierzahlen über die Homepage der Tierseuchenkasse per Internet zu melden. Dabei steht den Tierhalterinnen und Tierhaltern seit 2021 die Möglichkeit zur Verfügung, auf die Papiermeldekarte gänzlich zu verzichten.

Ansicht für den Standort - Alte Scheune: Musterallee, 30159 Musterhausen OT Dorf Registriernummer: 03

Nutzerkontodaten von Max Herbst-Winter (TSK-Nr.:)

[Adressdaten](#)
[Bankverbindung](#)
[E-Mail-Adresse](#)
[Passwort](#)
[Auswahl Meldeweg](#)

Zustellweg für die Meldekarte:

Um Papier und Aufwand zu sparen, bieten wir an, Ihnen die Meldekarte ausschließlich elektronisch und nicht mehr postalisch zur Verfügung zu stellen. Bitte treffen Sie eine Auswahl:

Ja, ich möchte online melden und deshalb keine Meldekarte mehr per Post erhalten (Bitte erinnern Sie mich am Stichtag per E-Mail an die Abgabe der Meldung).

Nein, ich möchte die Meldekarten weiterhin auf dem Postweg erhalten und ausgefüllt zurücksenden.

Absenden

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse bietet Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an. Für den Bereich der Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation nach §3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger einen Zugang eröffnet hat.

Eingelogg als:

Max Herbst-Winter
 Ihre TSK-Nr.:
 Ihre Registrier-Nr.: 03

Ausloggen

Meine Daten

[Tierbestandsmeldung](#)
[Meine Meldedaten](#)

Grafik 25: Ansicht Nutzerkonto - Auswahl Meldeweg

Gegenüberstellung der Bestände und Tierzahlen in Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2022 und 2023, aufgeschlüsselt nach Tierarten:

Tierart		Bestände		Tierzahlen	
		2022	2023	2022	2023
Rinder		19.896	19.546	2.448.614	2.451.787
Schweine		12.518	13.658	9.894.621	9.092.007
Pferde	(einschl. Ponys)	43.897	44.208	230.758	233.677
Schafe		11.763	11.629	237.037	238.097
Ziegen		5.002	5.006	26.936	28.988
Geflügel		55.687	57.687	107.243.352	105.808.624
	Masthähnchen	3.318	3.633	66.901.534	65.416.694
	Legehennen	49.803	51.757	28.039.723	28.262.977
	Putenküken	250	244	1.950.078	1.925.455
	Putenhennen	1.035	1.021	823.689	698.611
	Putenhähne	1.330	1.347	3.368.235	3.338.305
	Gänse	5.080	4.942	228.271	161.947
	Enten	7.818	7.928	1.019.919	1.058.903
	Wachteln	2.772	2.884	50.637	39.556
	Sonstiges Geflügel	2.436	2.377	42.176	36.973
	Elterntiere	479	441	4.329.528	4.518.771
	Großelterntiere	64	63	321.768	350.432
	Küken in Brütereien	121	108	489.679.962	496.470.537

Tabelle 4: Bestände und Tierzahlen der Jahre 2022 und 2023

Falltiergebühren

Nach den Bestimmungen der EU und den nationalen gesetzlichen Grundlagen sind die Tierhalterinnen und Tierhalter in Niedersachsen an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung zu beteiligen. Das bedeutet, dass für die unschädliche Beseitigung von verendeten und getöteten Tieren, den sog. Falltieren, ein Kostenanteil von 25 % direkt mit den Tierhalterinnen und Tierhaltern abgerechnet wird. Die Niedersächsische Tierseuchenkasse erhebt diesen Kostenanteil als Abrechnungsstelle mittels Gebührenbescheid. Grundlage für die Kostenübernahme sind die von den Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte (VTN) bereit gestellten Abholdaten.

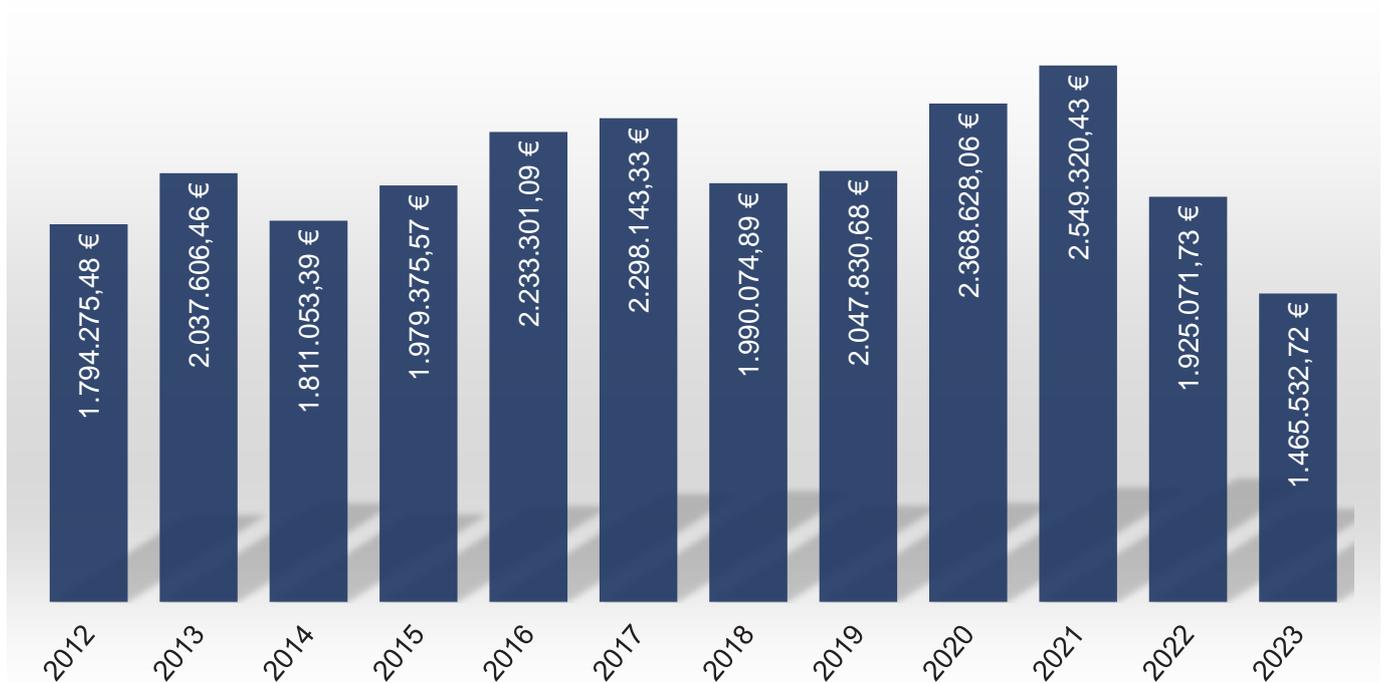
Insgesamt haben die Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte der Tierseuchenkasse in Niedersachsen im Berichtsjahr 635.785 Abholdatensätze zur Abrechnung übermittelt.

Im Vorjahr 2022 waren dies mit 496.983 Datensätzen deutlich weniger.

Aus den übermittelten Datensätzen resultierten im Jahr 2023 insgesamt 51.496 Gebührenbescheide und 4.763 Mahnungen. 25.812 Belege wurden nicht abgerechnet, da die errechnete Gebühr pro Bescheid unter dem Mindestbeitrag von 5,00 € lag.

Das Gesamtgebührenaufkommen lag im Berichtsjahr bei 1.465.532,72 € und fiel damit geplant geringer aus als in 2022 mit 1.924.989,24 €.

Die Falltiergebühr betrug in 2023 je Kilogramm abgeholter Rohware bei Rindern, Einhufern und sonstigen Falltieren 0,016 €, bei Schweinen und Geflügel 0,010 € sowie bei Schafen und Ziegen 0,017 € und lag damit unterhalb der Gebühr des Vorjahres.



Grafik 26: Übersicht Gebührenaufkommen Falltiergebühren 2012 - 2023

Das nachfolgende Schaubild zeigt das Prozedere der Abrechnung der Gebühren für die Verarbeitung von Falltieren mit den Tierhalterinnen und Tierhaltern in Niedersachsen.



Grafik 27: Ablaufschema Abrechnung der Falltiergebühren pro kg

Leistungen

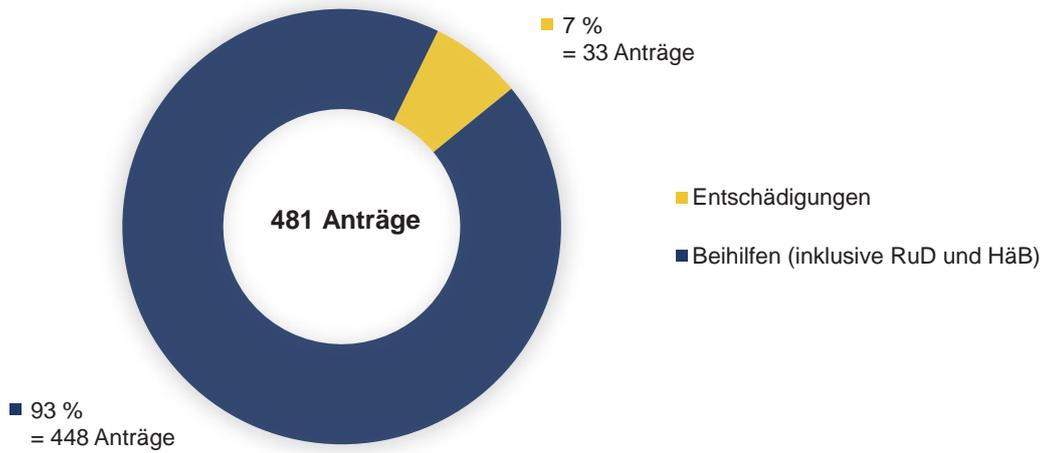


Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

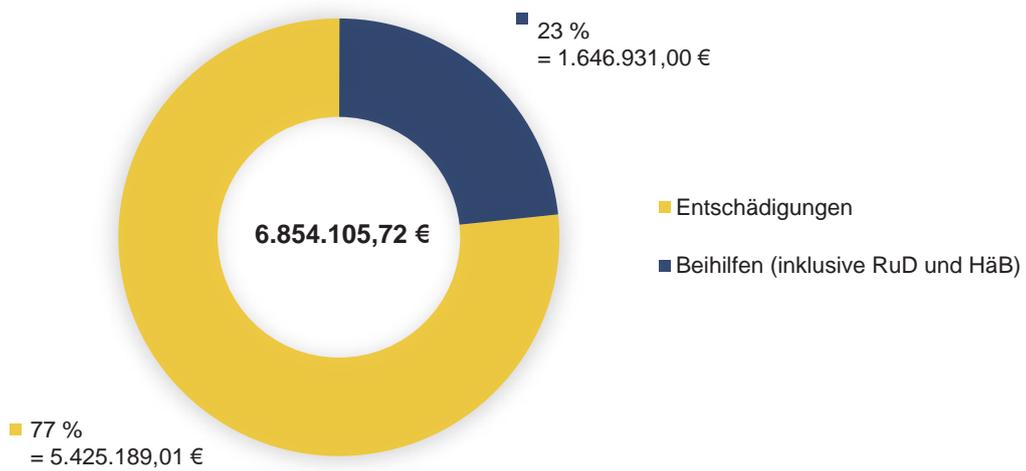
Die Niedersächsische Tierseuchenkasse ist aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz verpflichtet, für Tiere, die auf amtliche Anordnung getötet wurden, Entschädigungen zu zahlen sowie die Tötungs- und Beseitigungskosten zu tragen. Darüber hinaus kann die Tierseuchenkasse gemäß Beihilfesatzung beim Auftreten von oder zur Vorbeugung vor verschiede-

nen Tierseuchen eine Beihilfe gewähren. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 481 Anträge auf eine Entschädigung oder Beihilfe aufgrund von Tierverlusten gestellt.

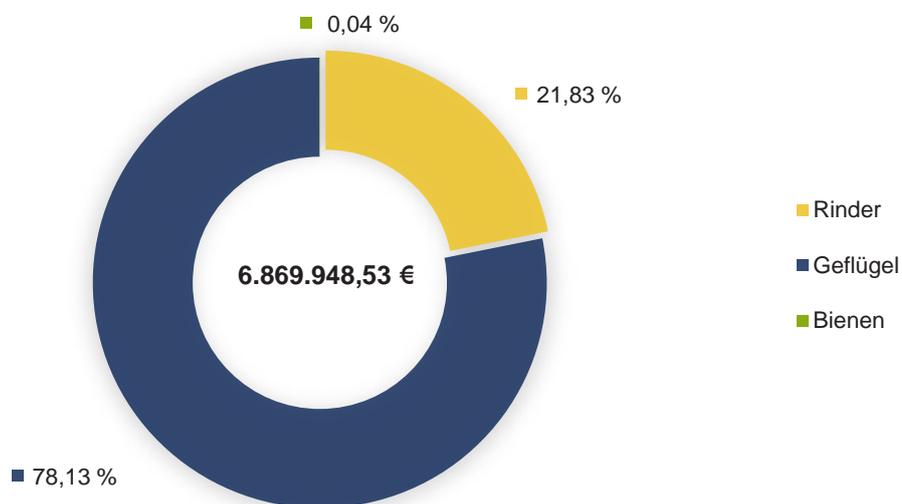
Die ausgezahlten Leistungen beliefen sich auf 7.072.120,01 €. Davon entfielen 5.362.718,04 € auf Entschädigungen wegen der Geflügelpest.



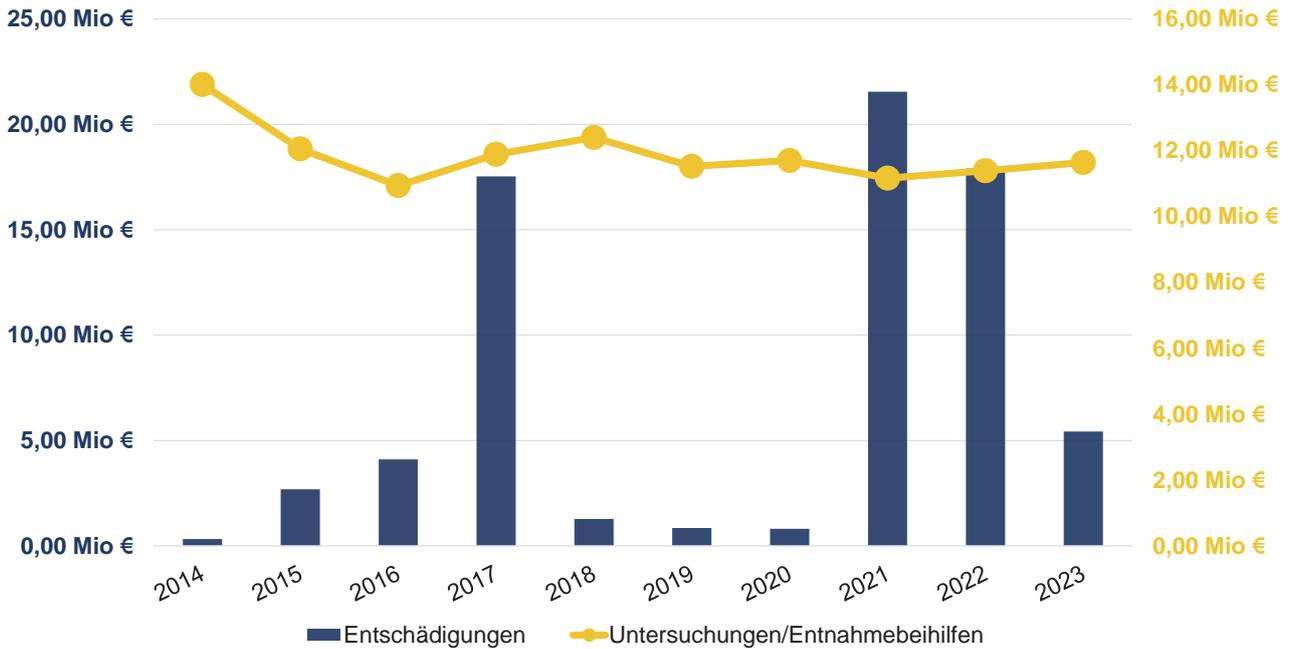
Grafik 28: Verteilung der Leistungsanträge auf Entschädigungen und Beihilfen in 2023



Grafik 29: Verteilung der Kosten auf Entschädigungen und Beihilfen in 2023



Grafik 30: Verteilung der Entschädigungs- und Beihilfekosten auf die einzelnen Tierarten in 2023



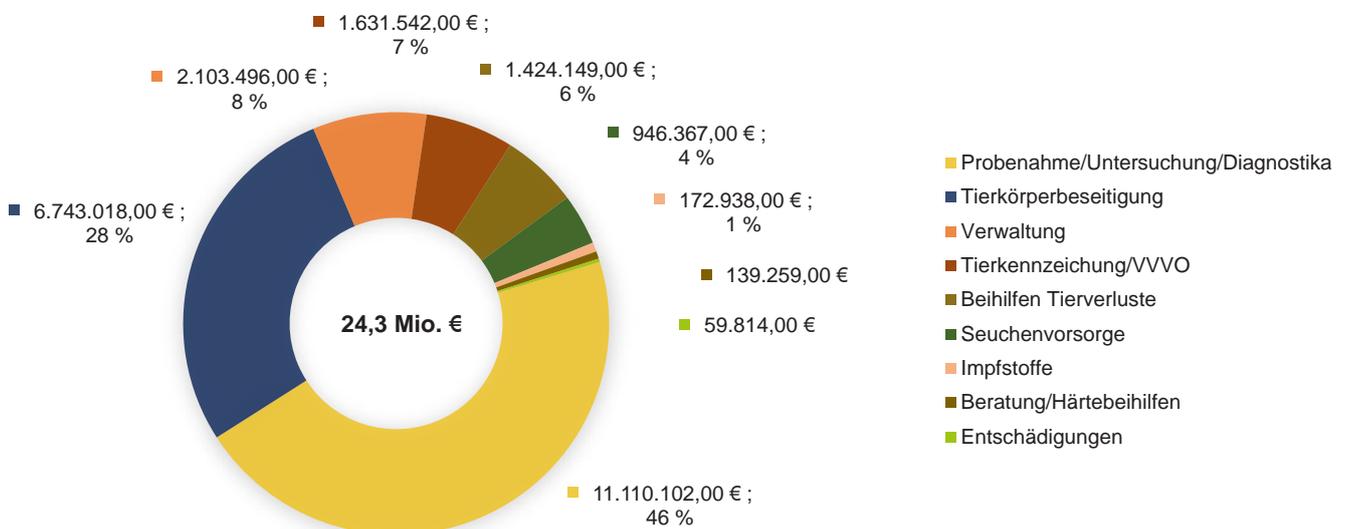
Grafik 31: Entwicklung der Entschädigungen und Untersuchungskosten/Entnahmebeihilfen in den Jahren 2014 - 2023

Rinder

Mit Ausgaben in Höhe von 24,33 Mio. € rangiert der Haushalt der Rinder auch im Jahr 2023 an der Spitze der einzelnen Kapitel im Haushalt der Tierseuchenkasse.

Dabei betragen die Beihilfen für Probenahmen, Diagnostika und Untersuchungen auf die BHV1, Brucellose, BVD, Leukose und Paratuberkulose rd. 11,11 Mio. €.

Für den Transport und die unschädliche Beseitigung verendeter oder euthanasierter Rinder wurden im Berichtsjahr 6,74 Mio. € ausgegeben. Da im Bereich der Rinder viele Sanierungs- und Eradikationsprogramme laufen, ist der Einsatz des Personals der Tierseuchenkasse in diesem Bereich höher als der Aufwand für andere Tierarten. Dies spiegelt sich auch in den Verwaltungskosten wieder.

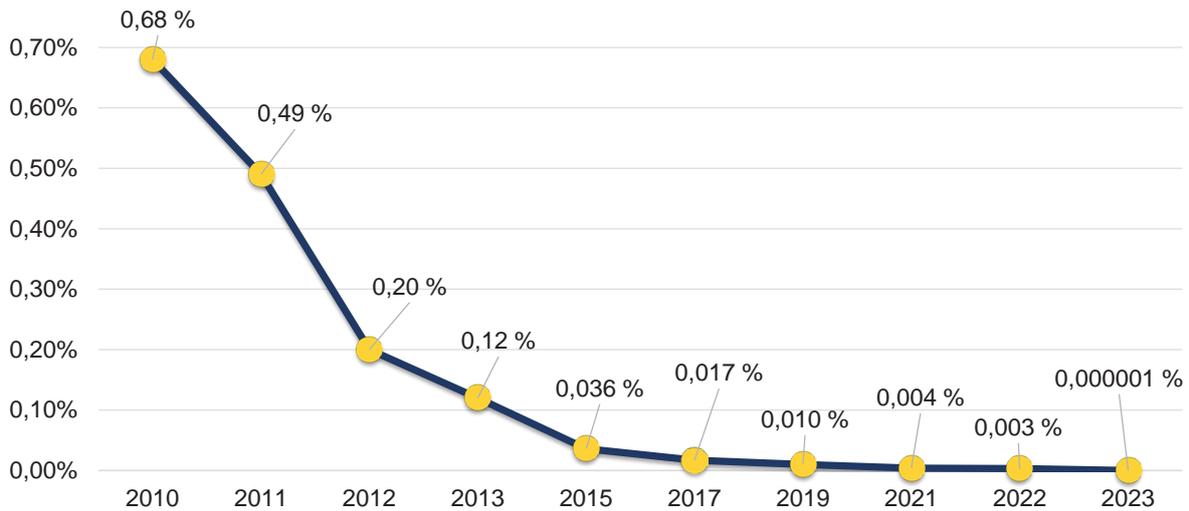


Grafik 32: Ausgaben 2023 für den Bereich Rinder

BVD

Das Virus der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) ist weltweit verbreitet und kann in den betroffenen Beständen über einen längeren Zeitraum zu wirtschaftlichen Schäden führen.

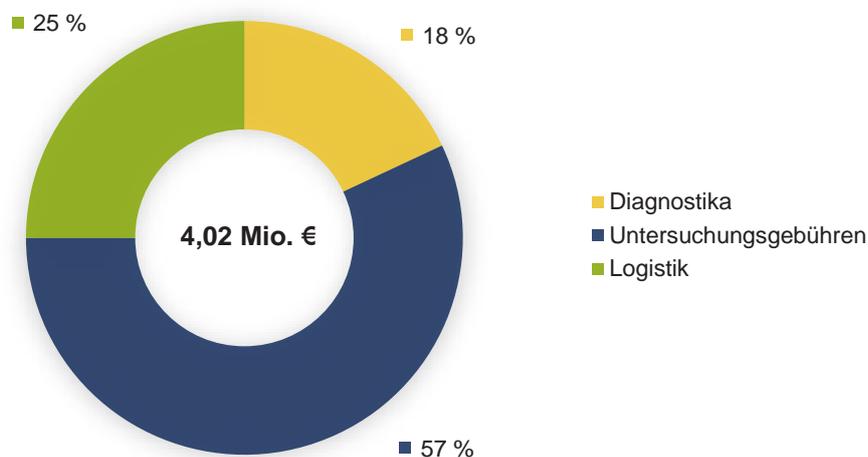
Daher wird die Seuche seit 2010 in Deutschland bekämpft. Alle Kälber werden hierfür nach der Geburt über eine Ohrstanzprobe auf das Virus untersucht. Die Prävalenz von dauerhaft infizierten Kälbern (pi-Kälber) sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2010 von 0,68 % auf 0,000001 %.



Grafik 33: Entwicklung der BVDV-Prävalenz in Niedersachsen im Zeitraum 2010 bis Ende 2023

Für die BVDV-Bekämpfung wurden im Jahr 2023 rund 4,02 Mio. Euro aufgebracht. Davon entfielen rd. 75 % auf Untersuchungskosten und 25 % auf die Logistik, das sind z.B. Kosten für den BVDV-Ohrmarkenversand und die Zuteilung, Versandtaschen, Datentransfer.

Dank der niedrigen Prävalenz in Niedersachsen wurden nur noch vereinzelt Entschädigungen zur Tötung persistent infizierter Kälber ausgezahlt.



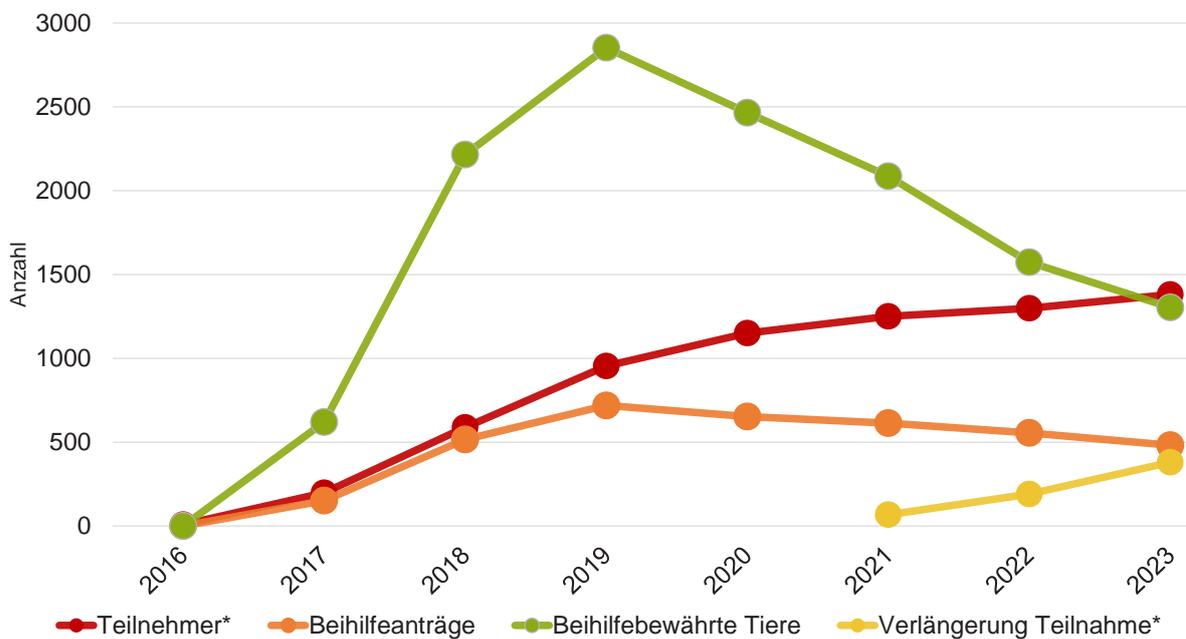
Grafik 34: Prozentuale Verteilung der Ausgaben für die BVD-Sanierung in 2023

Paratuberkulose

Seit dem 01.11.2017 wird in Niedersachsen auf Grundlage der „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose“ an der Verminderung der Paratuberkuloseprävalenz gearbeitet. In 2023 wurden in diesem Rahmen 424 Anträge auf Beihilfen für Tierverluste gestellt.

Für 1.303 Rinder konnte eine Beihilfe bewilligt werden (Grafik 35).

Die Anzahl der Tierhalterinnen und Tierhalter, die nach Ablauf der 5 Jahre ihre Teilnahme am Programm verlängert haben, stieg weiterhin an. Dies zeigt, dass das Verfahren nach wie vor eine breite Akzeptanz genießt.



Grafik 35: Teilnehmer, Beihilfeanträge und Beihilfebewährte Tiere des MAP-Verminderungsprogramms seit 2016

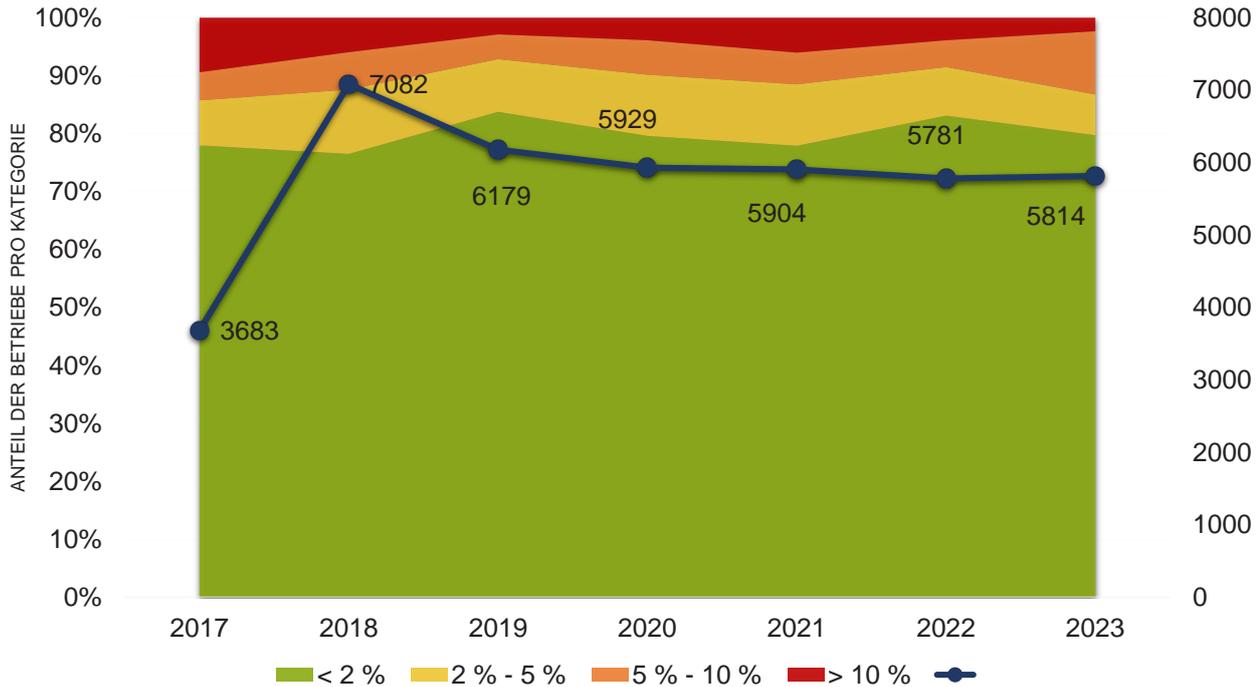
Der leichte Abwärtstrend der untersuchten Proben und Betriebe setzte sich in 2023 weiter fort und ist wahrscheinlich auf den Rückgang der Betriebe zurück zu führen. Es wurden 8.555 Betriebe beprobt, während es in 2022 noch 8.779 waren.

In 2023 wurden insgesamt ca. 458.000 Proben untersucht, davon waren 62 % Blutproben, 32 % Einzelmilchen und 5 % Sammelmilchproben. Niedersachsenweit zeigt sich im 6. Jahr nach Inkrafttreten der Paratuberkulose-Verordnung eine Abnahme der

Betriebe mit positiven Sammelmilchuntersuchungen, der Anteil der Betriebe sank von 12 % auf 4 %.

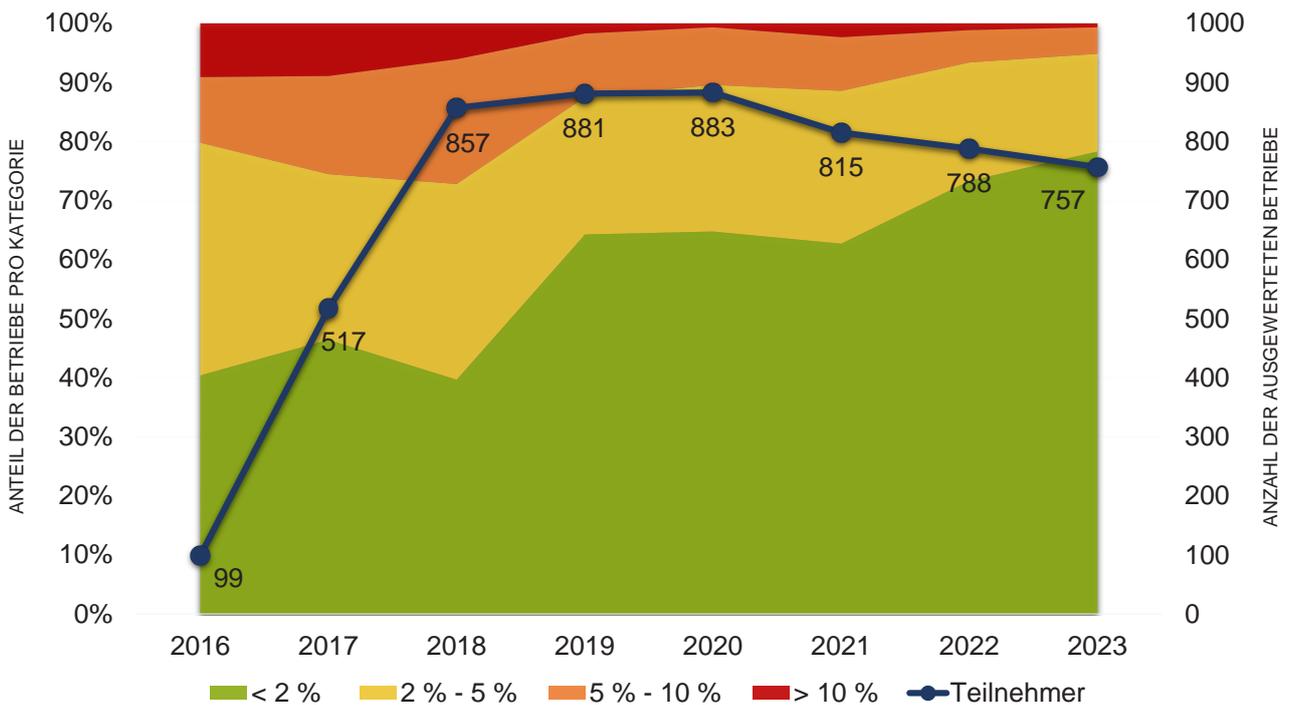
Ebenfalls ist bei Betrieben, die Blutuntersuchungen der Einzeltiere durchführen ließen, eine konstante Verteilung der Betriebe über die vier Kategorien zu beobachten (Grafik 36).

Hierbei muss bedacht werden, dass ein Großteil der hier dargestellten Betriebe nicht am MAP-Verminderungsprogramm teilnimmt.



Grafik 36: Verteilung der Betriebe, die eine Blutuntersuchung auf MAP-Antikörper durchgeführt haben, nach MAP-Vorkommen. (Achtung: Handels- und Teilbestandsuntersuchungen sind hier miteinbezogen und sorgen für eine leichte Überschätzung der Prävalenz.)

Wesentlich deutlicher zeigt sich ein Rückgang der Paratuberkuloseprävalenz bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am MAP-Verminderungsprogramm (Grafik 37).



Grafik 37: Entwicklung des MAP-Vorkommens gemessen in Einzelproben der am MAP-Verminderungsprogramm teilnehmenden Betriebe. Verfahrenseintritte 2016 - 2020 zusammen dargestellt.

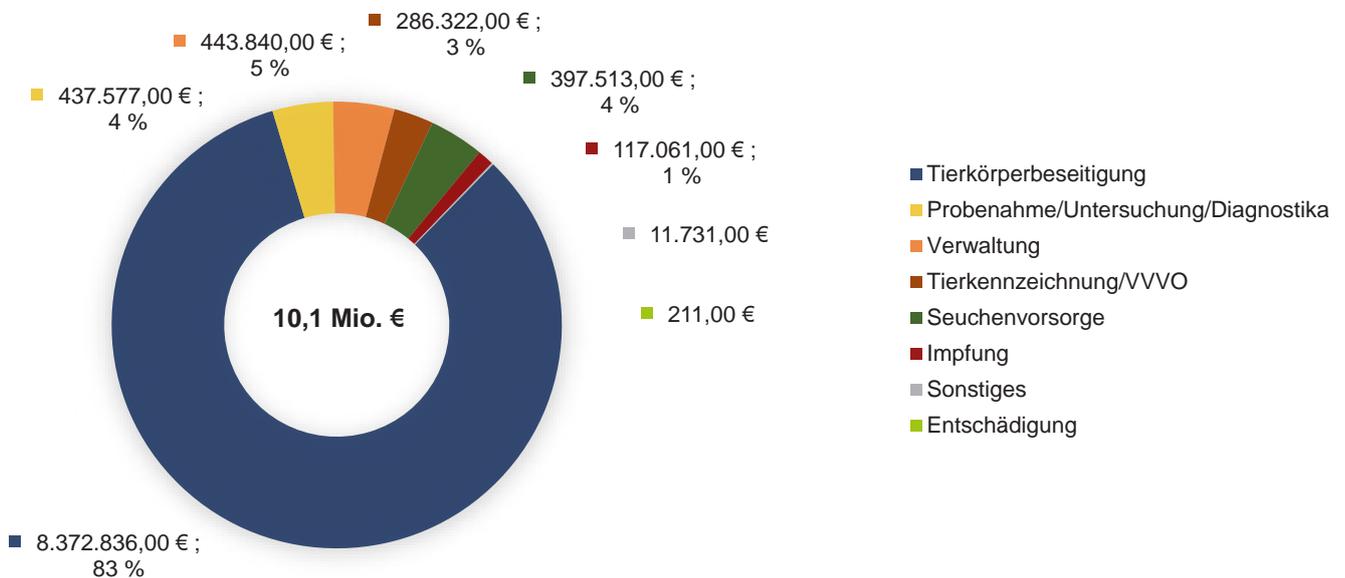
Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer MAP-Prävalenz von über 5 % konnte über die Jahre von ca. 20 % auf 11 % gesenkt werden. Dreiviertel der Teilnehmer konnte den unverdächtigen Bereich von < 2 % Prävalenz erreichen. Diese Bekämpfungserfolge spiegeln sich auch in der über die Jahre gesunkenen Anzahl der Tiere, für die eine Beihilfe gezahlt wurde, und damit in den gesunkenen Gesamtkosten für die Paratuberkulosebekämpfung wider.

Schweine

Mit 83 % der Ausgaben ist die Defiziterstattung für die Tierkörperbeseitigung der dominante Posten im Haushalt der Schweine im Jahr 2023.

Alle weiteren Positionen sind mit 0,1 bis 4,4 % deutlich weniger kostenintensiv.

Erfreulich ist, dass zwar rd. 400.000 € in die Vorhaltung von Gerätschaften und Personal für die Durchführung zügiger Tötungen im Tierseuchenfall investiert wurden, dass diese jedoch nicht zum Einsatz kamen, da es kein Seuchengeschehen gab.



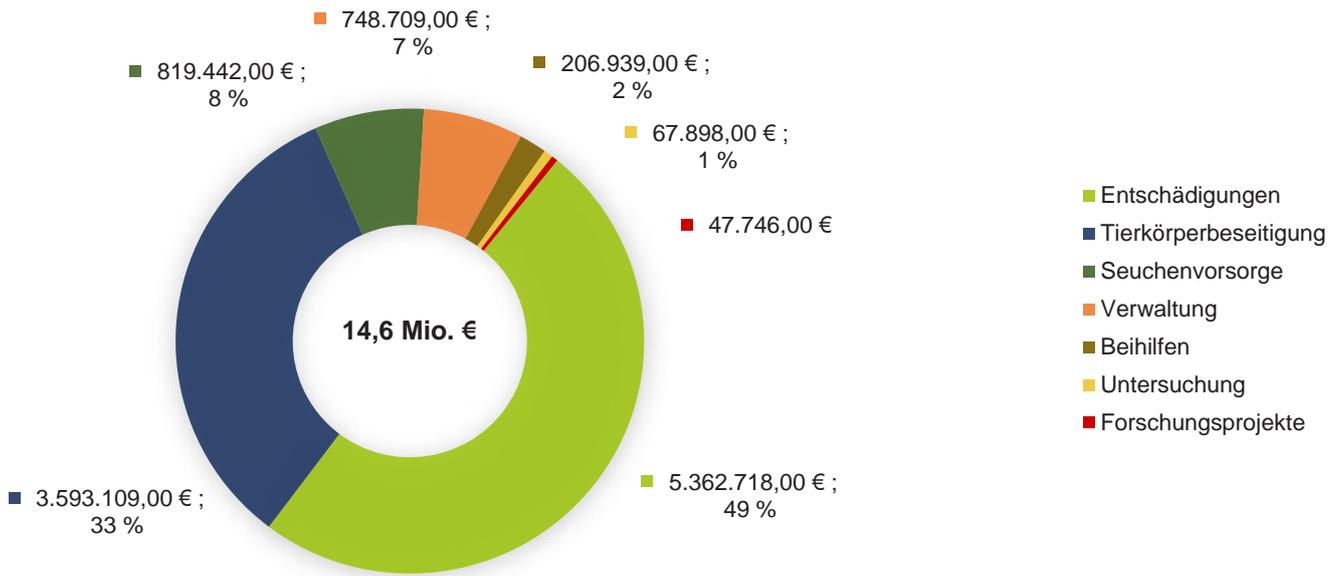
Grafik 38: Ausgaben 2023 für den Bereich Schweine

Geflügel

Beim Geflügel stand im Berichtsjahr neben den Kosten für die Tierkörperbeseitigung die Wiederauffüllung der Rücklage nach den Geflügelpestgeschehen der Vorjahre im Vordergrund. Es konnten der Rücklage trotz eines vorhandenen, wenn auch kleineren Ausbruchs-

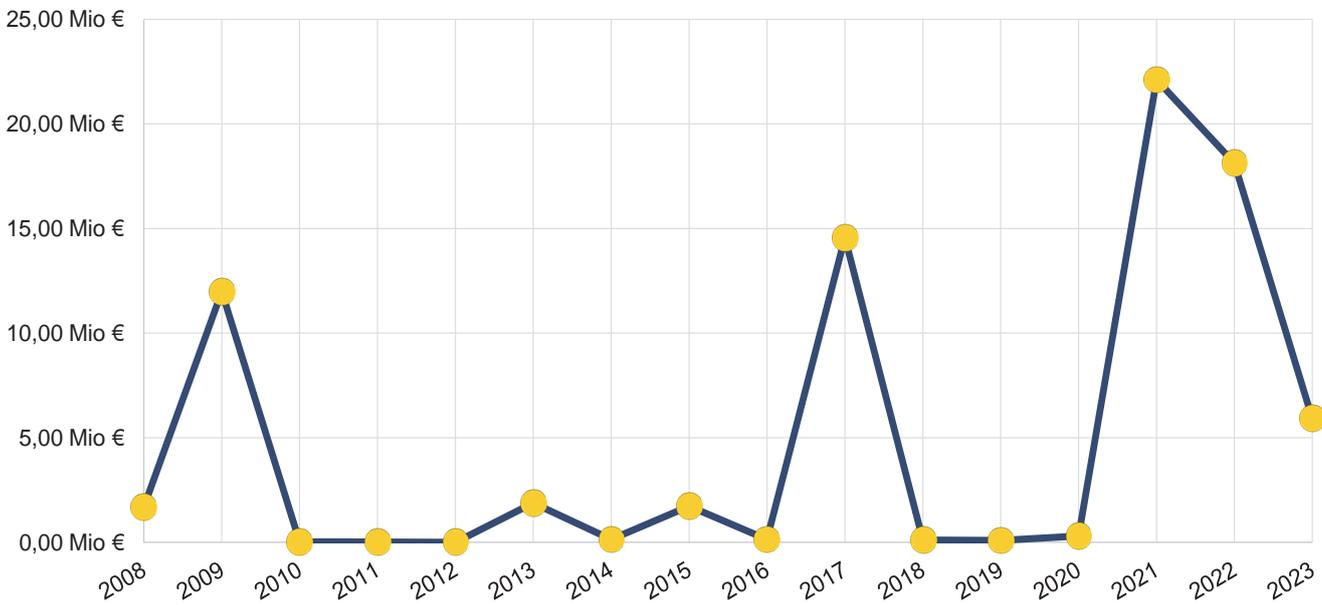
geschehens immerhin 3,74 Mio. € zugeführt werden.

Die Kosten für die Entschädigung der Tierhalterinnen und Tierhalter und die Tötungskosten im Rahmen der Geflügelpest-Bekämpfung in 2023 betragen 5,36 Mio. €.



Grafik 39: Ausgaben 2023 für den Haushalt Geflügel

In den Jahren 2008 - 2023 musste die Niedersächsische Tierseuchenkasse 78,82 Mio. € für die Bekämpfung der Aviären Influenza (LPAI und HPAI) ausgeben.

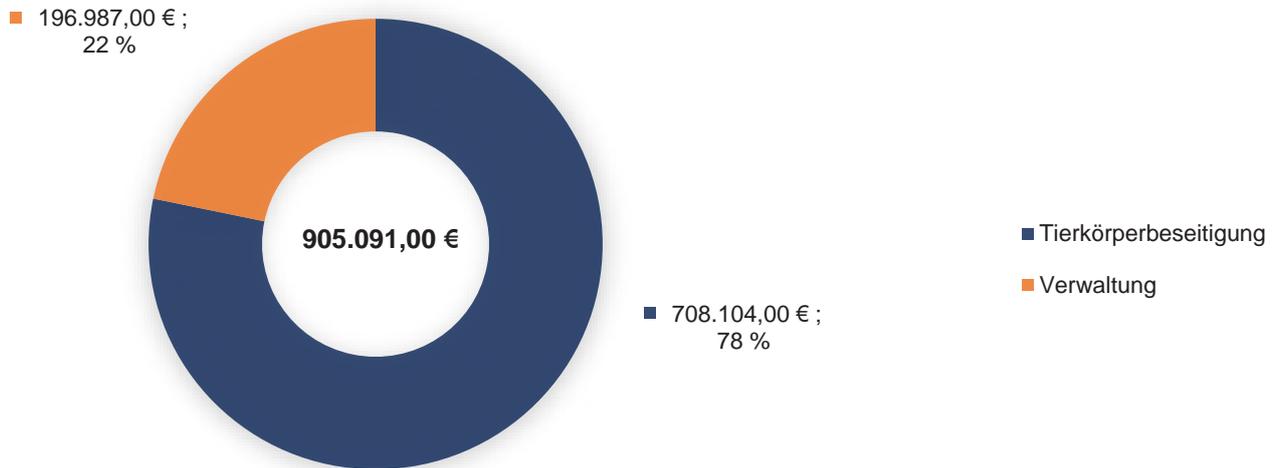


Grafik 40: Kosten der Aviären Influenza 2008 - 2023

Pferde

Die Pferdebestände in Niedersachsen und Bremen wurden erfreulicherweise auch in 2023 nicht von anzeige- und bekämpfungspflichtigen Tierseuchen betroffen, weshalb es in diesem

Kapitel ausschließlich Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung (78 %) und die Verwaltung zu verzeichnen gibt (22 %).

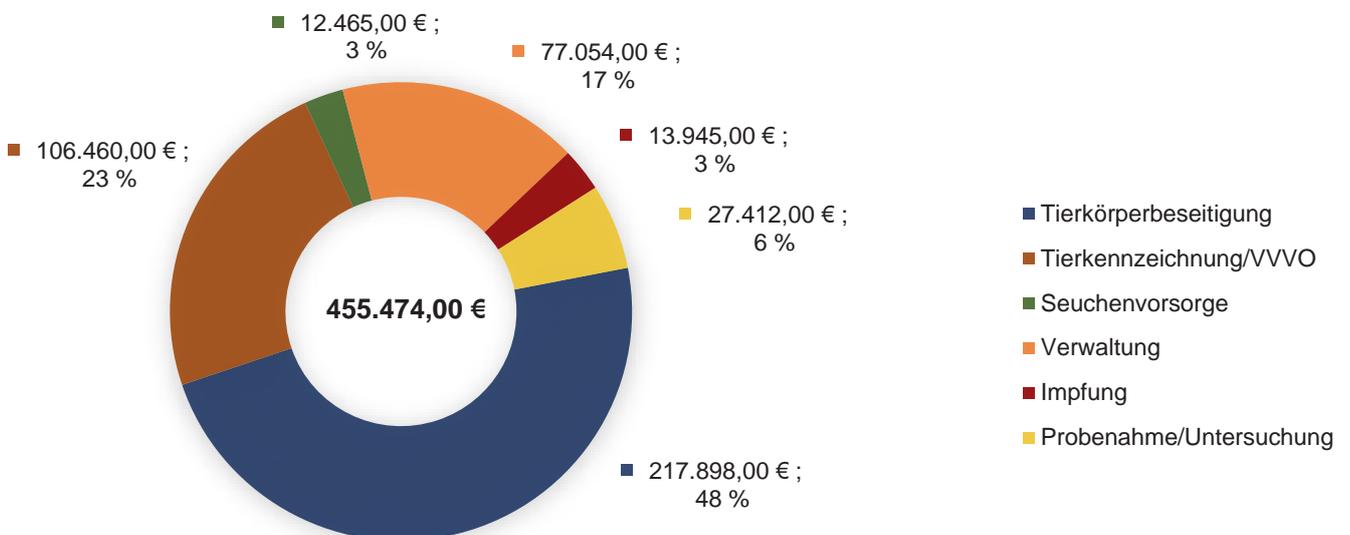


Grafik 41: Ausgaben 2023 für den Haushalt Pferde

Schafe/Ziegen

Auch im Haushalt der Schafe und Ziegen ist die Tierkörperbeseitigung mit 48 % der größte Kostenfaktor. Daneben schlagen die Beihilfen

für die Kennzeichnung und Schafbewegungsmeldungen mit 23 % der Ausgaben in 2023 zu Buche.



Grafik 42: Ausgaben 2023 für den Haushalt Schafe/Ziegen

Beihilfe für Probenahmen und Untersuchungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse unterstützt auf Grundlage der Beihilfesatzung Tierhalterinnen und Tierhalter finanziell bei vorgeschriebenen Untersuchungen im Rahmen von Monitorings- und Überwachungsprogrammen.

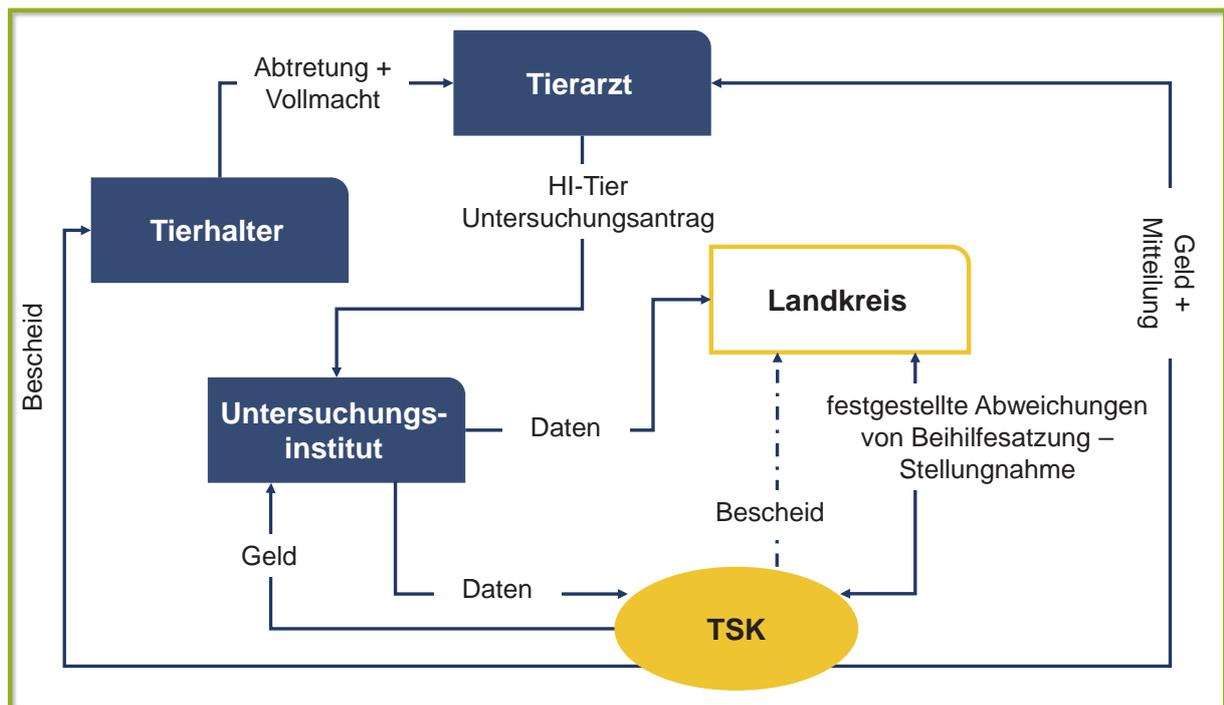
Es wird in der Regel sowohl für die Probenahmen als auch für die in den Laboren anfallenden Untersuchungskosten eine Beihilfe gewährt. Bei Programmen mit landesweiter Verpflichtung beteiligen sich die Länder Niedersachsen bzw. Bremen zu 50 % an den entstehenden Kosten. Die Höhe dieser Beteiligung in Niedersachsen ist jedoch gedeckelt auf einen Wert, der jährlich im Landeshaushalt neu festgelegt wird. In 2023 lag die Landesbeteiligung bei 4,64 Mio. €. Die Differenz zur 50 prozentigen Erstattung, in 2023 1,23 Mio. €, wird zu 100 % aus Tierhalterbeiträgen finanziert.

Der Beihilfeantrag für Probenahmen wurde bisher über einen Papierantrag gestellt. Die Tierhalterin/der Tierhalter musste eine Abtretungserklärung unterschreiben, die Tierärztin/der Tierarzt ergänzte die Art sowie die Anzahl der genommenen Proben und schickte den Antrag

zur zuständigen Veterinärbehörde. Dort wurde der Antrag geprüft, mit Unterschrift und Stempel versehen und dann zur Bearbeitung an die Tierseuchenkasse geschickt. Die Antragstellung musste innerhalb von 12 Monaten durchgeführt werden. Entsprechend kam es zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Beihilfe. Pro Jahr betraf dies etwa 23.000 Anträge, die vom Tierhalter über die Tierärztin/den Tierarzt zum Veterinäramt weitergereicht wurden, ehe sie dann die Tierseuchenkasse erreichten. Seit dem 01.07.2023 gehört dieses Prozedere der Vergangenheit an.

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung wurde von der Tierseuchenkasse, in enger Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Agrodata, das Programm DBEU entwickelt. Alle Tierärzte wurden aufgefordert sich bei der Tierseuchenkasse zu registrieren, ihre E-Mail zu verifizieren und ihre Bankverbindung zu aktualisieren.

Im Folgenden wurde der HI-Tier-Untersuchungsantrag um eine Abtretungserklärung sowie einen Passus zur Antragstellung auf Beihilfe ergänzt (Grafik 43).



Grafik 43: Ablaufschema der digitalen Beihilfeanträge für Entnahmen und Untersuchung

Seit dem 01.07.2023 geht dieser Antrag mit den Proben ins Untersuchungsinstitut. Dort wird eine Datei erstellt, die u.a. Informationen über die Tierhalterin/den Tierhalter und Probennehmer, Tierart, Datum der Probenahme, Probennummer, Probenmaterial, Untersuchungsmethode sowie den zu untersuchenden Erreger enthält.

Diese Datei wird an die Tierseuchenkasse weitergeleitet, automatisiert eingelesen und durch einen Algorithmus werden sowohl die Probenahmen als auch die Untersuchungen überprüft. Ist der Datensatz unauffällig, wird die Beihilfe gewährt und die Zahlung manuell angestoßen.

Auffällige Datensätze werden gesichtet und bestehende Unstimmigkeiten werden durch die Sachbearbeitung in Absprache mit den beteiligten Stellen geklärt.

Dank sorgfältiger Planung und vielen vorbereitenden Gesprächen im Vorfeld sowie einer guten Zusammenarbeit aller Beteiligten über den ganzen Entwicklungs- und Einführungsprozess hinweg, verlief der Start des neuen Programms so gut wie reibungslos. Der Papierantrag wurde damit abgelöst und die Antragstellung für Tierhalterinnen/Tierhalter, Tierärztinnen/Tierärzte und Landkreise deutlich erleichtert.

Ein wesentlicher Vorteil des neuen Systems ist, dass die Auszahlung der Leistungen deutlich beschleunigt erfolgen kann. Zugleich hat sich die Transparenz über die ausgezahlten Beihilfen verbessert. Auch die Arbeit in der Tierseuchenkasse hat sich spürbar vereinfacht. Insgesamt erreichten die Tierseuchenkasse viele positive Rückmeldungen bzgl. des DBEU. Im Mitteilungsblatt des ganzen Nordens (BpT, 03/2023) urteilte ein praktizierender Tierarzt:

"E-Government hat einen großen Schritt nach vorne getan und der papierne „Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für tierärztliche Leistungen“ ist Geschichte! Und mit ihm ein gutes Stück lästige Bürokratie mit Formularen, Postversand, Bearbeitungszeiten in verschiedenen Behörden und Warten auf die Beihilfen. Der Nachfolger: ein modernes Dienstleister-Portal."

Dr. A. Finkensiep

Weiter fielen im Artikel Formulierungen wie „ein phantastisches Projekt umgesetzt“, „zukunftsweisendes System der Beihilfen“ sowie „Über-

flüssige Bürokratie wurde abgebaut“. Dies kam natürlich bei allen an der Entwicklung beteiligten Personen gut an.

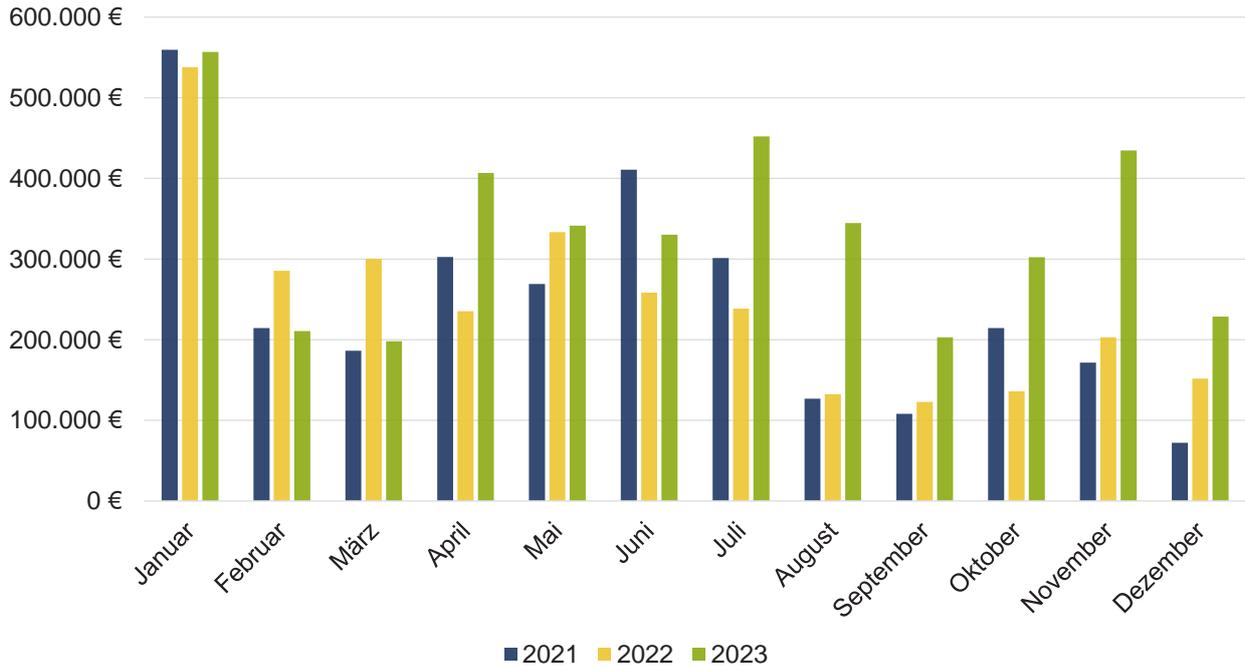
Probenahmen

Im Jahr 2023 wurden 4.009.517 € für Probenahmen durch Tierärztinnen/Tierärzte und Milchkontrollverbände gezahlt, 93 % davon betrafen die Beprobung von Rindern. Die gezahlten Beihilfen für Probenahmen lagen in 2023 ca. 26 % über den erwarteten Ausgaben (Grafik 44).

Dieser Anstieg lässt sich mit der Systemumstellung zum 01.07.2023 erklären, da die automatisierte Antragstellung den Zeitraum zwischen Entnahme und Auszahlung stark reduziert hat.

Zudem kamen im 3. und 4. Quartal weiterhin Papieranträge an, mit denen Entnahmen aus den vorhergegangenen Quartalen abgerechnet wurden. Dieser „doppelte“ Eingang der Beihilfeanträge in der zweiten Jahreshälfte führte zu einer relativen Zunahme der gezahlten Beihilfen (grüne Balken; Grafik 44).

Es ist zu erwarten, dass dieser Effekt mit dem Auslaufen der Papieranträge ab Sommer 2024 abebbt.

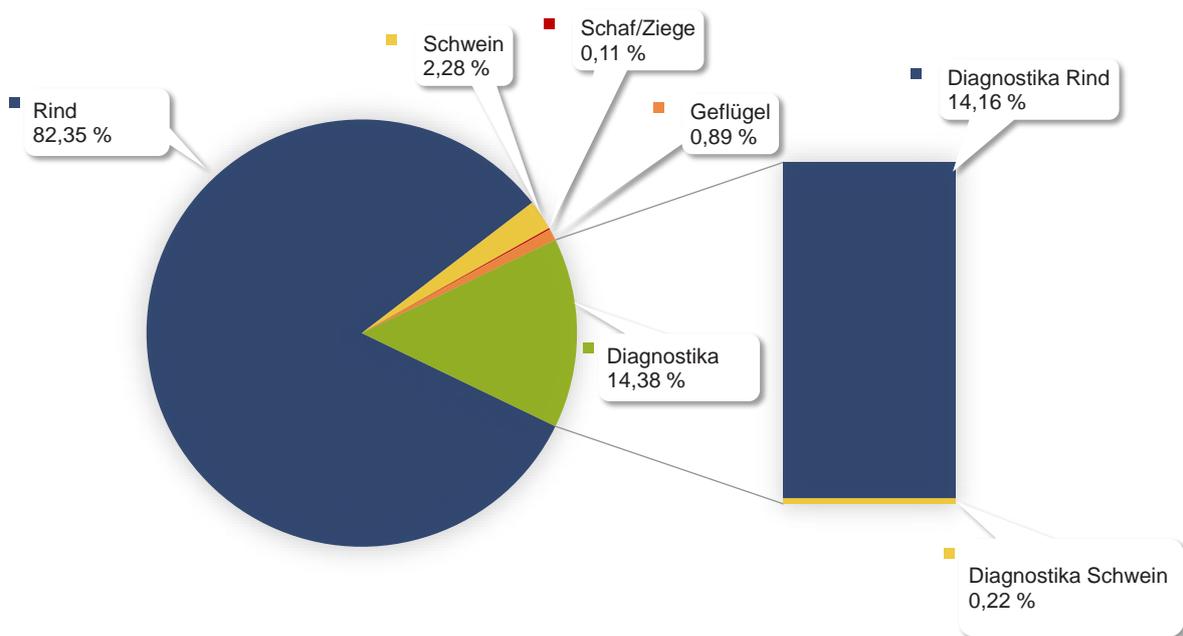


Grafik 44: Verteilung der monatlichen Beihilfezahlungen für Entnahmen seit 2021

Übernahme von Untersuchungskosten und Diagnostika

Im Jahr 2023 wurden von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse 6.536.136 € für Laboruntersuchungen und 1.097.337 € für Diagnostika gezahlt. Der Anteil, der für die Rinder ausgegeben wurde,

nimmt auch hier den Großteil der Kosten ein: 96 % der Untersuchungskosten und 98 % bei den Diagnostika (Grafik 45).



Grafik 45: Verteilung der Untersuchungskosten inkl. Kosten für Diagnostika für die verschiedenen Tierarten

Beratung

Beihilfen für tierärztliche Beratung wurden in 2023, wie in den Vorjahren auch, nur für die Beratung zur Bekämpfung der Paratuberkulose bezahlt. Insgesamt wurden für 690 MAP-Vermindeungspläne Beihilfen in Höhe von

123.025 € gewährt. Mit Inkrafttreten der Anfang 2024 durch die EU notifizierte Beihilfesatzung wird es zukünftig auch für andere Tierarten eine Beihilfe für Biosicherheitsberatungen geben.

Tierkörperbeseitigung

Die Tierseuchenkasse finanziert 60 % des Defizits, das im Rahmen der Abholung und Verarbeitung von Falltieren von Vieh in den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte angefallen ist. Dieses setzt sich zusammen aus den dort entstandenen Kosten abzüglich der Erlöse aus dem Verkauf von Tierfett und Tiermehl sowie ggf. der Häute. Damit ist die Höhe der Defiziterstattung stark abhängig von Energie- und Personalkosten einerseits, jedoch auch von den Erlösen für die Tierfette, die zur Biodieselproduktion genutzt werden, sowie von den Erlösen für Tiermehle. Letztere können bei erfolgter getrennter Einsammlung und Verarbeitung, wenn sie ausschließlich aus Material der Kategorie 2 stammen, zu Düngemittelzwecken genutzt werden. Dagegen müssen Tiermehle der Kategorie 1 verbrannt werden, was z.T. erhebliche Kosten verursacht.

Felle werden wegen der schlechten Erlös-Lage und z.T. wegen Personalmangels nur noch sehr selten abgezogen und zur Lederverarbeitung genutzt. Dies wird vor allem durch den Import sehr großer Mengen sehr günstiger Felle aus Asien verursacht.

Im Jahr 2023 brachen die Erlöse für die Vermarktung des Tiermehls der Kategorie 2 deutlich ein. Dies lag zum einen daran, dass seit Frühjahr 2023 ein Verfall der Preise für die Tierfette und Teile der Tiermehle eingesetzt hat. Teilweise waren Preiskorrekturen erwartet worden, da die hohen Preise in 2022 auch Ergebnis von Marktübertreibungen waren. Allerdings hat die Massivität und Abruptheit der Korrekturen

überrascht. Ursächlich dafür war ein Bündel von parallelen ungünstigen Entwicklungen:

Die Erlöse für die Fette der Kategorien 1 und 2 leiden insbesondere darunter, dass auf dem europäischen Biodieselmärkte derzeit sehr günstiger Biodiesel aus China angeboten wird. Bei diesem Fertigproduktimport wird stark hinterfragt, ob die Rohstoffe zur Herstellung tatsächlich den geforderten Nachhaltigkeitskriterien genügen. Ungeachtet dessen bedienen sich die großen Biodieselabnehmer (Kraftstoffversorger) aus diesem Angebot, was zur Folge hat, dass die Nachfrage und Preise für in Europa erzeugten Biodiesel und damit auch für das Erzeugnis Tierfett, das als Ausgangsstoff in der Herstellung von Biodiesel seinen Einsatz findet, insgesamt stark eingebrochen sind. Ob der Import von günstigem Biodiesel aus China dauerhaft Bestand hat oder mittelfristig zumindest in diesem Volumen unterbunden wird, bleibt abzuwarten.

Für die Kategorie 3-Fette kommt erschwerend hinzu, dass erste Staaten (z.B. in ganz erheblichem Maß Schweden ab 01.01.2024) in einem Schwenk weg von nachhaltigen Kraftstoffen die Beimischungsquoten für Biodiesel massiv absenken.

Die gerade in den skandinavischen Ländern bisher sehr hohe Beimischung von Biodiesel aus Kategorie 3-Fett wird dadurch dauerhaft deutlich absinken. Hersteller von KAT 3-Biodiesel schätzen den dadurch verursachten Nachfrageverlust derzeit auf ca. 10 - 20 % ein.

KAT 2-Mehl ist ebenfalls stark vom Preisverfall betroffen. Das Absinken der Preise für mineralische Dünger und die Kaufzurückhaltung der europäischen Verbraucher bei Bioprodukten haben zu einer starken Verunsicherung der Landwirte bei der Beschaffung der teuren Bio-dünger geführt.

Dazu hat die im Frühjahr herrschende Trockenheit in den mit Abstand wichtigsten Märkten Frankreich und Italien zu einem Kollaps der dortigen Düngemittelmärkte bis hin zu Produktions- und Abnahmestopps sowie massivem Preisverfall für die Produkte geführt. Hinzu kommt, dass bei Tiermehlen aus der EU, die nach Vietnam und Thailand exportiert wurden, dort Kontaminationen mit Material der Kategorie 1 festgestellt wurden. Daraufhin wurde der gesamte europäische Markt sanktioniert.

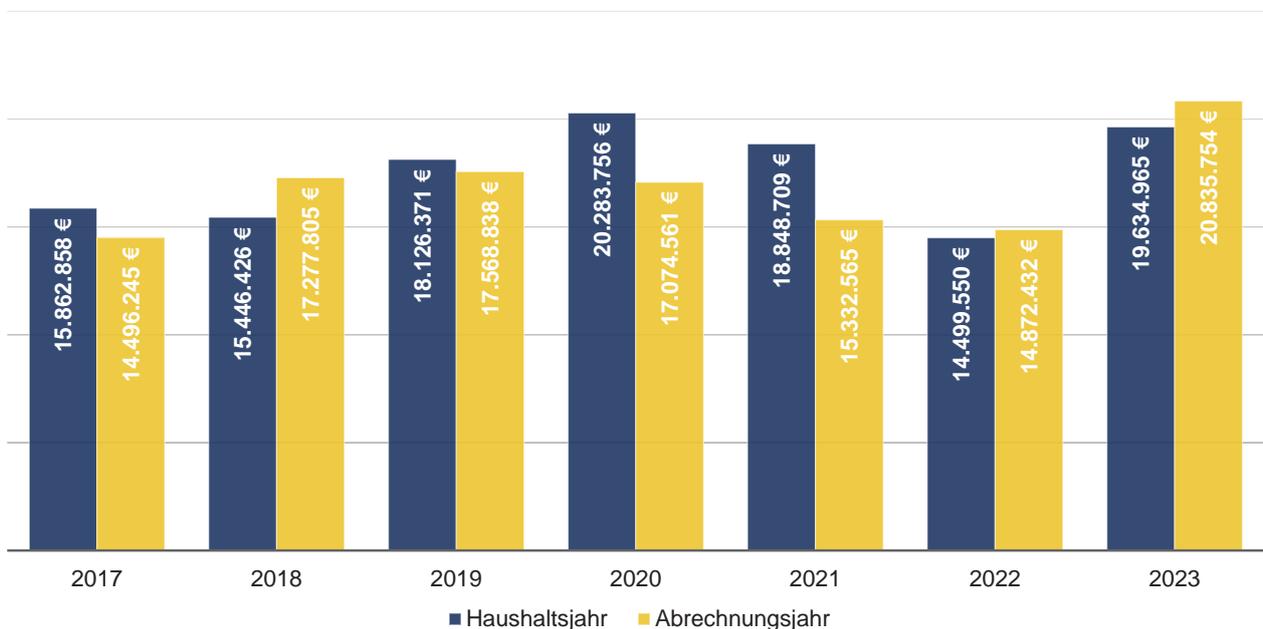
All diese Faktoren führten in 2023 dazu, dass sich die vorherige vergleichsweise positive Erlössituation deutlich verschlechterte und damit die Kosten für die Beseitigung von Falltieren erheblich anstiegen.

In der Tierseuchenkasse erfolgt die betriebswirtschaftliche Prüfung der Jahresabschlüsse inklusive ausführlicher Gewinn- und Verlustrechnung der Verarbeitungsbetriebe.

Dabei treten regelmäßig Fragen dazu auf, ob die angegebenen Kosten und Kostenarten den wirtschaftlich notwendigen Kosten zugeordnet werden können. Zum Teil zieht sich die Klärung sehr komplexer Fragen über eine Reihe von Jahren hin. Aus diesem Grunde werden zunächst nur Abschläge an die VTN-Betriebe gezahlt, bevor nach durchgeführtem Prüfungsabschluss abschließende Zahlungen erfolgen. Daher schwanken die Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung zum Teil erheblich

In der folgenden Grafik wird dargestellt, welche Kosten in dem jeweiligen Jahr geleistet wurden (blau) und welche Zahlungen den jeweiligen Jahren zuzuordnen sind (gelb).

Daraus wird deutlich, dass es im Jahr 2023 einen Höchstwert der Kosten gab.



Grafik 46: Entwicklung der Ausgaben zur Tierkörperbeseitigung der Jahre 2017 - 2023

Tierkennzeichnung

Seit 2017 ist der wirtschaftliche Verein "Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung" Verden (vit) die zuteilende Stelle von Kennzeichnungsmedien für alle Tierarten, die nach Viehverkehrsverordnung amtlich zu kennzeichnen sind. Die Tierseuchenkasse gewährt dabei 40 % der Kosten dieser Kennzeichnungsmedien als Beihilfe. Der Beihilfeanteil bezahlt die Tierseuchen-

kasse monatlich an vit. Die übrigen 60 % stellt vit den Tierhaltern direkt in Rechnung.

Eine weitere Kostenposition beinhaltet die Ausgaben für die Registrierung der Tiere und die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien. Diese Kosten übernimmt die Tierseuchenkasse in voller Höhe.

Tierart	Tierkennzeichnungsmedien	Dienstleistungen nach VVVO
Rind	309.644,69 €	1.321.897,29 €
Schwein	252.720,14 €	33.602,35 €
Schaf/Ziege	54.258,47 €	52.201,19 €

Tabelle 5: Summe der Kosten für Kennzeichnungsmedien und Beratung in 2023

Forschungsprojekte

Die Tierseuchenkasse kann Forschungsvorhaben, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen dienen, finanziell fördern.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Erkenntnisgewinn durch das Projekt einen substantziellen

Mehrwert im Hinblick auf die Tierseuchenbekämpfung oder -prophylaxe erwarten lässt und ein gegebenes öffentliches Interesse an den Forschungsergebnissen besteht. Die Finanzierung von Forschungsvorhaben kommt somit direkt den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu Gute.

Im Jahr 2023 wurden folgende Forschungsprojekte finanziell unterstützt:

Zulufffiltration in frei gelüfteten Ställen als Übergangslösung in AI-gefährdeten Monaten

Frei gelüftete Ställe für die Haltung von Nutzgeflügel (insbesondere Puten) sind auch bei Einhaltung höchster Biosicherheitsmaßnahmen einem potenziellen Eintragsrisiko von Erregern der Aviären Influenza (Geflügelpest) ausgesetzt.

Daher wird in diesem Forschungsprojekt evaluiert, inwiefern ein als Nachrüstlösung konzipiertes, von außen angebrachtes Überdrucksystem

einen Stall mit geschlossenen Jalousien hinreichend mit gefilterter Zuluft versorgen kann. Ein temporärer Einsatz eines derartigen Systems könnte vor allem während saisonaler Hochrisikophasen für ein AI-Infektionsgeschehen von Nutzen sein.

Bedeutsam ist insbesondere eine Bewertung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit (Filterstandzeiten).

In diesem Kontext werden Partikel- und Bioaerolabscheidungen erfasst sowie Druckverluste am Filter beurteilt. Weitergehend wird die durch die Luftverteilung bedingte Beeinflussung des Stallklimas in Bezug auf Gas- und Staubkonzentrationen untersucht.

Im Jahr 2023 erhielt dieses Forschungsvorhaben durch die Tierseuchenkasse eine Förder-summe in Höhe von 54.980,00 €.

Insgesamt sind für das Projekt 134.050,00 € als Förderbudget veranschlagt.

Der eine hat's - der andere nicht: Identifikation von verhaltensbedingten Ursachen für Ausbrüche der Aviären Influenza in niedersächsischen Geflügelbeständen

Trotz einer ähnlichen geografischen Lage einzelner Betriebe sowie vergleichbaren Ausgangsbedingungen bei der Haltung von Nutzgeflügel zeigt sich bei der Verteilung von AI-Ausbrüchen ein mutmaßlich durchaus heterogenes Risikomuster, wobei bestimmte Betriebe scheinbar von einem Infektionsgeschehen verschont bleiben.

Ziel der Studie ist es potenzielle Unterschiede zwischen Ausbruchs- und AI-freien Betrieben zu identifizieren und somit Ansatzpunkte zu schaffen, um Geflügel haltende Betriebe langfristig und effektiv vor einem Eintrag von Aviärer Influenza zu schützen. Hierbei wird das Forschungsprojekt in zwei Phasen unterteilt: In einem ersten Schritt wird anhand eines KAP (Knowledge, Attitude, Practice)-Fragebogens das Wissen, die Einstellung und die Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen in von der Geflügelpest betroffenen sowie nicht-betroffenen Geflügelbetrieben untersucht. Außerdem

werden die Biosicherheitsmaßnahmen der einzelnen Betriebe anhand einer Checkliste evaluiert und hinsichtlich ihres potenziellen Effektes gewichtet. Zudem wird in einem zweiten Schritt mithilfe einer Querschnittsstudie ein „Health Belief Model“ angewendet, welches helfen soll, das Verhalten der Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich der Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen besser zu verstehen.

Zusammenfassend soll das Forschungsprojekt Hinderungsgründe identifizieren, welche einer konsequenten und effektiven Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen im Wege stehen und damit Möglichkeiten schaffen diesen entgegenzuwirken.

Dem Forschungsvorhaben steht von Seiten der Tierseuchenkasse ein Förderbudget von insgesamt 188.500,00 € zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurde das Vorhaben mit einer Summe von 11.033,66 € unterstützt.

Machbarkeitsstudie zur HPAI-Impfung in Gänsebetrieben in Deutschland

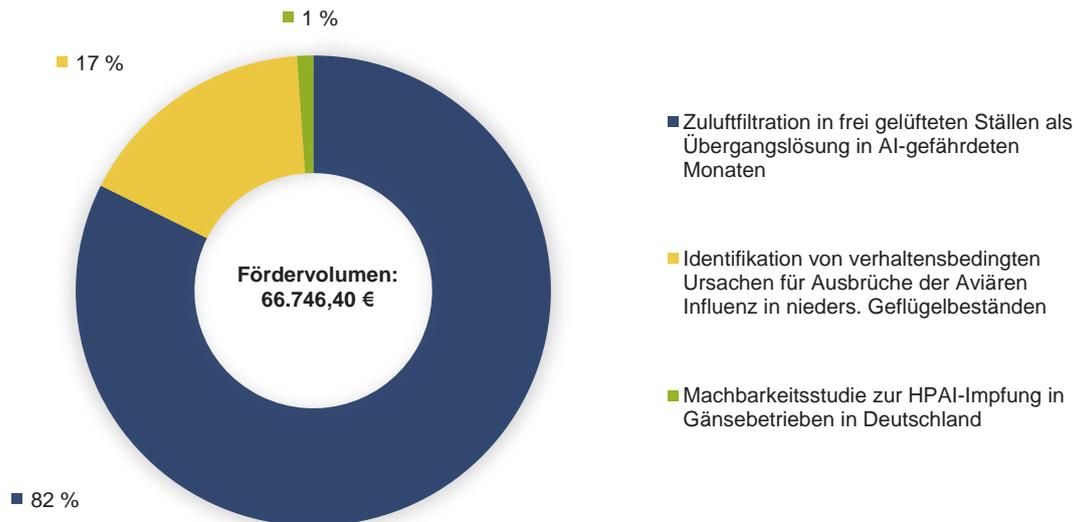
Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/361 ermöglicht unter bestimmten Bedingungen die Durchführung einer Notschutzimpfung zur Prävention und Bekämpfung von Hochpathogener Aviärer Influenza. Fachlich sinnvoll kann eine Immunisierung vor allem in Geflügelhaltungen sein, welche einer erhöhten Infektionsgefährdung ausgesetzt sind. Hierzu zählt beispielsweise die artgerechte Haltung von Gänsen, die einen hohen Freilandanteil erfordert und somit durch ein Expositionsrisiko zu infizierten Wildvögeln und deren Ausscheidungen gekennzeichnet ist.

Das geförderte Projekt untersucht diesbezüglich Möglichkeiten eines optimierten Impfstoffeinsatzes

gegen Hochpathogene Aviäre Influenza. Der Studienfokus liegt hierbei auf einer Bewertung der Effektivität des klinischen Schutzes. Außerdem wird die Erregerausscheidung sowie deren potenzielle Weiterverbreitung innerhalb der Herde erfasst.

Für das Projekt sind Fördermittel in einer Höhe von 252.600,00 € bewilligt worden. Die Finanzierung erfolgt anteilig auch durch die Tierseuchenkassen Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Im Jahr 2023 erfolgte eine erste Auszahlung von 732,74 € an die Forschenden.



Grafik 47: Ausgaben Forschungsvorhaben 2023

Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren

„Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren“ gehören zu den wichtigsten Präventionsinstrumenten, die den Tierhalterinnen und Tierhaltern und anderen mit Tieren arbeitenden Personen zur Verhinderung der Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Tierseuchen zur Verfügung stehen. Das Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union (EU), **Animal Health Law (AHL, Verordnung (EU) 2016/429)** sowie das Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) verpflichten daher die Tierhalterinnen und Tierhalter, wirksame Biosicherheitsmaßnahmen umzusetzen, unabhängig von der Betriebsgröße. Auch Kleinst- und Hobbyhaltungen müssen Mindestanforderungen für Biosicherheitsmaßnahmen erfüllen. Gemäß AHL muss die Tierhalterin/der Tierhalter über Kenntnisse zu Tiergesundheit und Tierseuchen verfügen und sich der Verbreitungsgefahren von Tierseuchen bewusst sein. Maßnahmen zum physischen Schutz – u. a. Umzäunung, Einfriedung, Überdachung, Reinigung, Desinfektion – müssen durch ihn umgesetzt werden.

Außerdem sollten betriebsindividuell Biosicherheitsmanagementpläne erstellt werden, in denen Verfahren zur Seuchenprävention beschrieben werden. Dazu gehören z. B. Verfahren, die

regeln, wie Tiere, Personen und Fahrzeuge in den Betrieb gelangen, oder Verfahren für die Nutzung von Ausrüstung.

In den Aufgabenbereich der Tierärzteschaft fallen insbesondere Beratungen der Tierhalterin/des Tierhalters zum Schutz vor biologischen Gefahren und anderen Tiergesundheitsaspekten, die im Rahmen von Tiergesundheitsbesuchen erfolgen sollen. Tierärztinnen und Tierärzten obliegt zudem die aktive Beteiligung an der Sensibilisierung von Tierhalterinnen/Tierhaltern für Tiergesundheit und Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit.

Um den neuen Anforderungen des AHL gerecht zu werden, wurde auf Initiative der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Landvolk Niedersachsen nach Abschluss der Arbeit am Biosicherheitskonzept Schwein am 27.02.2023 die „Arbeitsgruppe Biosicherheit in Geflügelhaltungen“ mit maßgeblichen Akteuren (Nds. ML, LAVES, NLT, Landkreise Cuxhaven, Diepholz und Vechta, LWK, NGW, Tierärztekammer, Universität Vechta, Tierärztliche Hochschule Hannover, Landvolk Niedersachsen, Bundesverband praktizierender Tierärzte, ABICS GmbH, QS Prüfsystem) gegründet.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den Tierhalterinnen/Tierhaltern, Tierärztinnen/Tierärzten und Behörden eine Arbeitshilfe für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des neuen Europäischen Tiergesundheitsrechts an die Hand zu geben.

Die nationale Gesetzgebung wurde bisher nur in Teilen an das AHL angepasst. Vor diesem Hintergrund richtet sich das „Niedersächsische Biosicherheitskonzept für Geflügel hal-

tende Betriebe nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt“ zunächst an Geflügelhaltungen mit über 1.000 Stück Geflügel (in Anlehnung an § 6 GeflPest-SchV). Grundsätzlich müssen jedoch alle Tierhalterinnen/Tierhalter Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren ergreifen. Daher wird auch Hobbygeflügelhalterinnen/n dringend empfohlen, die hier genannten Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Tierseuchen in ihren Tierbestand zu verhindern.

Biosicherheitsberatungen

Im Seuchenfall sind die Leistungen der Tierseuchenkasse und der EU abhängig von der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Das AHL sowie das TierGesG verpflichten daher die Tierhalterinnen/Tierhalter, wirksame Biosicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Auch wenn der Schutz vor Tierseuchen Investitionen erfordert, sollte der daraus resultierende Rückgang an Seuchenausbrüchen und die Vermeidung der wirtschaftlichen/finanziellen, emotionalen und tierschutzrelevanten Folgeschäden die Tierhalterinnen/Tierhalter motivieren, diese Investitionen nicht zu scheuen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Niedersächsische Tierseuchenkasse tierärztliche Beratungen zum Schutz vor biologischen

Gefahren mit einer Beihilfe für Tierhalterinnen bzw. Tierhalter. Dabei werden Beratungen zur Erstellung des Biosicherheitsmanagementplans dann mit einer Beihilfe versehen, wenn u.a. die Tierärztin bzw. der Tierarzt an einer speziellen Schulung dazu teilgenommen hat.

Diese Schulungen wurden gemeinsam mit dem Landesverband praktizierender Tierärzte, dem Landvolk Niedersachsen, dem LAVES und dem Schweinegesundheitsdienst bei der LUFA Nord-West im Berichtsjahr an vier Orten im Land angeboten und dienen dazu, die Kenntnisse über das neue Tiergesundheitsrecht zu vertiefen und für die Notwendigkeit der Nachbesserung der Biosicherheit in Schweinehaltungen zu sensibilisieren.

In 2024 steht die Ausarbeitung des Biosicherheitskonzepts für die Rinder an, das maßgeblich auf dem seit 2013 bestehenden Niedersächsischen Leitfaden zur Biosicherheit in Rinderhaltungen basieren soll.



Grafik 48: Logo des Biosicherheitskonzepts für Geflügel haltende Betriebe

Ausblick auf 2024

Die ständige Weiterentwicklung und Optimierung von Arbeitsabläufen ist neben der Bearbeitung der per Gesetz übertragenen Aufgaben das ständige Bestreben der Tierseuchenkasse. Dies dient der Effizienzsteigerung, um den ständig steigenden Anforderungen der Aufgabenerledigung insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Vergaberecht, IT-Sicherheit, Tierseuchenprävention und Personalmanagement gerecht zu werden.

Daher sind für das Jahr 2024 folgende Projekte und besonderen Aufgaben geplant:

- Einführung einer Beihilfe für die Biosicherheitsberatungen nach dem AHL inklusive der digitalen Abrechnung
- Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Entschädigungsantrags
- Ausschreibung und Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems
- Ausschreibungen der Diagnostika für die Antikörper-ELISA zur Untersuchung auf die Aujeszky'sche Krankheit, Klassische Schweinepest, BVD, Leukose und Brucellose.

Die Digitalisierung der Tierseuchenkasse schreitet voran, doch die Transformation der öffentlichen Verwaltung stellt alle etablierten Strukturen auf den Prüfstand.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse wird auch zukünftig bedeutende Herausforderungen bewältigen müssen, wie zum Beispiel die Implementierung der "BundID" und des "Mein Unternehmenskonto" (MUK). Die BundID, ein universelles Konto, ermöglicht eine effiziente und sichere Kommunikation zwischen

Bürgerinnen und Bürgern einerseits und Verwaltung andererseits. Die Integration der BundID und des MUK in die Homepage stellt eine technische und organisatorische Herausforderung dar.

Die fortlaufende Verbesserung der IT-Sicherheit ist unabdingbar, da trotz getroffener Schutzmaßnahmen täglich IT-Systeme in Deutschland kompromittiert werden.

Im Ernstfall ist eine rasche Bedrohungserkennung und -abwehr entscheidend. Daher lautet das gängige Prinzip in der IT-Sicherheit "Assume Breach", d.h. stets in Betracht ziehend, dass ein Angreifer Zugriff erlangen könnte.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse folgt den aktuellen Empfehlungen zur Verbesserung der IT-Sicherheit und setzt das Thema "Detection & Response – Entdecken und Antworten" als oberste Priorität auf die Sicherheitsagenda für 2024.

Zusätzliche Maßnahmen zur Absicherung sollen die Ausbreitung eingedrungener Angreifer verhindern und eine frühzeitige Erkennung gewährleisten.

Eindrücke der Bundeskonferenz 2023 in Bremerhaven





Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9
30169 Hannover
Telefon: 0511/70156-0
E-Mail: info@ndstsk.de
www.ndstsk.de

März 2024

Quellen Bilder

Themenbereiche: www.fotolia.com

Fotos Seiten 49, 50, 51: Dr. Gerdes/Dr. Eisenberg

